

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung

Antragsfrist: 02.01.2019

30.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö StEA 28.11.2018	5
Vorlagendokumente	46
TOP Ö 5 Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Widdig – Uedorf – Hersel der Stadtbahnlinie 16	46
Vorlage 823/2018-7	46
Ergänzungsvorlage 823/2018-7	48
Anlage zur Ergänzungsvorlage 1. Schreiben des Verkehrsclub Deutschland (VCD) Kreisverband BonnRhein-SiegAhr e.V. 823/2018-7	49
Anlage zur Ergänzungsvorlage 2. Schreiben der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) 823/2018-7	53
TOP Ö 6 Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre	55
Vorlage 034/2019-7	55
1. Übersichtskarte 034/2019-7	57
2. Gestaltungsentwurf 034/2019-7	58
TOP Ö 7 Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)	59
Vorlage 011/2019-7	59
Fragebogen-Bornheim 011/2019-7	61
TOP Ö 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 02.11.2018 betr. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18	70
Vorlage 861/2018-7	70
Antrag 861/2018-7	71
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Umbau und Sanierung von Teilen des Bayerhofes in Hersel zu Wohnungen und Büroeinheit	72
Vorlage ohne Beschluss 019/2019-6	72
Lageplan 019/2019-6	74
Ansicht 1 019/2019-6	75
Ansicht 2 019/2019-6	76
Ansicht 3 019/2019-6	77
TOP Ö 10 Mitteilung betreffend: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	78
Vorlage ohne Beschluss 025/2019-6	78
Lageplan 025/2019-6	80
Stellungnahme LWK... 025/2019-6	81
Benahmen UNB 025/2019-6	83
Übersicht 025/2019-6	85
TOP Ö 11 Mitteilung über das Projekt "Modellstadt Bonn Saubere Luft" - Lead City Bonn und daraus resultierenden Angebotsverbesserungen im ÖPNV	86
Vorlage ohne Beschluss 029/2019-7	86
Schreiben RSK Sachstand Modellstadt Bonn Saubere Luft 029/2019-7	88
TOP Ö 12 Große Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des StEA am 28.11.2018 betr. Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf	92
Vorlage ohne Beschluss 012/2019-7	92

Einladung



Sitzung Nr.	06/2019
StEA Nr.	2/2019

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 17.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 30.01.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 85/2018 vom 28.11.2018	
5	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Widdig – Uedorf – Hersel der Stadtbahnlinie 16	823/2018-7
6	Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre	034/2019-7
7	Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)	011/2019-7
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 02.11.2018 betr. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18 (StEA 09.01.)	861/2018-7
9	Mitteilung betr. Umbau und Sanierung von Teilen des Bayerhofes in Hersel zu Wohnungen und Büroeinheit	019/2019-6
10	Mitteilung betreffend: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses	025/2019-6
11	Mitteilung über das Projekt "Modellstadt Bonn Saubere Luft" - Lead City Bonn und daraus resultierenden Angebotsverbesserungen im ÖPNV	029/2019-7
12	Große Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des StEA am 28.11.2018 betr. Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf	012/2019-7
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	035/2019-1
14	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Ankauf einer Fläche in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 69	003/2019-7
16	Vergabe des Auftrages für Verwaltungs- und Vermessungsleistungen zur Umlegung Me16	842/2018-1
17	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.12.2018 betr. Bauantrag Koblenzer Str. Flurstück 178/276	024/2019-6
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	036/2019-1
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wolfgang Schwarz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellter)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	85/2018
StEA Nr.	10/2019

Vorsitzender

Breuer, Paul	fraktionslos
Brief, Rolf	UWG/Forum-Fraktion
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Juchem, Toni	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Paveh, Siyamak	SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Klein, Franz	CDU-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 5 tw.
Rick, Nico	FDP-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Urfey, Marius	CDU-Fraktion	

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Keils, Ewald	CDU-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Will, Madeleine Dr.	Seniorenbeirat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 70/2018 vom 10.10.2018	
5	Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf: Vorstellung der Ergebnisse und der daraus entwickelten Planungen	790/2018-7
6	Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung	326/2018-7
7	Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023	433/2018-9
8	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim: Ergebnisse der Prüfaufträge bezüglich möglicher zusätzlicher Angebotserweiterungen	727/2018-7
9	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 16 in Bornheim	789/2018-7
10	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	540/2018-2
11	Bauliche Entwicklung von Grundstücken an der Straße Donnerstein	319/2018-7
12	Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit	700/2018-7
13	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage, Beschluss zur erneuten Offenlage	732/2018-7
14	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss	796/2018-7
15	Bebauungsplan Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss	768/2018-7
16	Neuaufstellung Regionalplan - Allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche	689/2018-7
17	Ergebnisse straßenverkehrsrechtlicher Überprüfungen in Brenig auf Grund der Einwohnerversammlung vom 29.05.2017	643/2018-9
18	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. bauliche Entwicklung des Heerweges, Ortsteil Waldorf	675/2018-7
19	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Beschilderung Gewerbegebiet Bornheim-Süd in der Gemarkung Hersel	735/2018-9
20	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018 betr. Planung und Umsetzung eines Radweges an der L 182	759/2018-7
21	Mitteilung betr. Änderung der Zusatzbeschilderung der Zufahrtstraßen „Anlieger frei“ in „Lieferverkehr frei“ in Walberberg	654/2018-9
22	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in der Altenberger Gasse in Karldorf	811/2018-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
23	Mitteilung betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße in Walberberg	656/2018-9
24	Ergänzende Beantwortung der Großen Anfragen der FDP-Fraktion vom 25.07.2018 betr. Busverkehr und Linienführung in Sechtem sowie vom 06.08.2018 betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim	731/2018-7
25	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung einer Hochseil-Kletteranlage an der Jugendakademie Walberberg	793/2018-6
26	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Teilen des Klosterhofes in Walberberg zu Wohnungen	794/2018-6
27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	804/2018-1
28	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. den Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln,
2. die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 11 nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln,
3. die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nach Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln,
4. auf Antrag der SPD-Fraktion den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen und.
5. den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr beginnen zu lassen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 5, 10, 6, 7, 11, 13, 14, 8, 9, 12, 15, 17 – 19.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 70/2018 vom 10.10.2018	
----------	--	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 70/2018 vom 10.10.2018 keine Einwände.

5	Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf: Vorstellung der Ergebnisse und der daraus entwickelten Planungen	790/2018-7
----------	---	-------------------

Die von AM Stadler gestellten Anfragen werden nach Zusage von Herrn Schier als große Anfrage gesehen und schriftlich beantwortet.

1. Wie sehen die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb wegen der finanziellen Beteiligung am Neubau der Bonner Straße aus? Wie ist der Sachstand zum Rückstufungsverfahren, seit April 2015 habe ich nichts Neues gehört. Vorlage 185/2015 StEA vom 15.04.2015.
2. Am 18. Februar 2016 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Prüfung von Fördermitteln für die Bürgerwerkstatt. Wie ist derzeit der Sachstand?
3. Beteiligt sich die Bahnentwicklungsgesellschaft BEG an der Finanzierung der Bürgerwerkstatt?

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die vorliegenden Planungen in einer Informationsveranstaltung für die Bürger vorzustellen,
3. die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Ro 21 durchzuführen,
4. die Verwaltung zu beauftragen, zwecks Konkretisierung der Planungen zur Aufwertung des Bahnhofes Roisdorf und dessen unmittelbaren Umfeldes,
 - 4.1 eine technische Planung für die Bahnanlagen zu veranlassen sowie
 - 4.2 eine konkretisierende gestalterische Planung des Bahnhofsvorplatzes sowie der Rückseite Rosental inklusive der Fläche EMKA-Markt, nach dem 2. Bürgerwerkshop, durchzuführen.
5. die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion zu beauftragen,
 - 5.1 die Variante Kreisverkehrsplatz mit in die Lupe 1 und 2 aufzunehmen und zusätzlich den Bürgern die Kreisverkehrsplatzvariante in den geplanten weiteren Informationsveranstaltungen vorzustellen.
 - 5.2. auf der Grundlage auch der Variante Kreisverkehrsplatz das Verfahren ebenfalls fortzuführen und eine konkretisierende Planung des Bahnhofsvorplatzes durchzuführen.
 - 5.3 auf der Bonner Straße, vor der Einmündung der Brunnenallee aus Richtung Born-

heim, eine weitere Bushaltestelle vorzusehen.

- 5.4 zur Konkretisierung zukünftiger Planungen im Bereich des B-Plans Ro 21 das Arbeitsfeld der Bürgerwerkstatt „Bahnhof Roisdorf“ auf weitere Flächen im vorgeannten Bebauungsplan auszudehnen.
- 5.5 zeitnah dazu wieder zu einer Bürgerwerkstatt mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuladen. Vorher sind die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vom 10. Oktober 2017 und 11. April 2018 auf der städtischen Internetseite zu veröffentlichen und im Amtsblatt bekanntzugeben.
- 5.6 den Bedarf an Park & Ride bzw. an Bike & Ride-Stellplätzen zu ermitteln, eine Kostenschätzung dazu auszuarbeiten und diese Zahlen mit in die Bürgerwerkstatt einfließen zu lassen.

- Einstimmig -

6	Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung	326/2018-7
----------	--	-------------------

AM Prinz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Klippe in Priorität 2 hoch zu stufen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

07 Stimmen für den Antrag (SPD, FDP)

15 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., UWG, B90/Die Grünen, LINKE, Breuer)

01 Stimmenthaltung (CDU tw.)

abgelehnt.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt den Stand der Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung zur Kenntnis.
2. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, den Bebauungsplan Me 18 auf Priorität 1 hoch zu stufen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

- Einstimmig -

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

14 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG)

06 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., UWG, LINKE, Breuer)

03 Stimmenthaltungen (CDU tw., SPD tw., FDP)

7	Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023	433/2018-9
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

2. beauftragt die Verwaltung, das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen
 - 2.1. umzusetzen und die notwendigen Mittel im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 und der Finanzplanung zu berücksichtigen,
 - 2.2. auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

- Einstimmig -

8	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim: Ergebnisse der Prüfaufträge bezüglich möglicher zusätzlicher Angebotserweiterungen	727/2018-7
----------	---	-------------------

Herr Schier sagt zu, den Optimierungsbedarf bezüglich Walberberg, Coloniastraße und die Unzufriedenheit der Rheinorte bei den Gesprächen mit dem Rhein-Sieg-Kreis nochmals deutlich zu machen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich möglicher weiterer Veränderungen im Busverkehrsnetz zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 16 in Bornheim	789/2018-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt,

1. einer Umsetzung der im Sachverhalt beschriebenen Angebotsverbesserung 30-Minuten-Takt an Sonn- und Feiertagen bereits ab Betriebsbeginn auf der Stadtbahnlinie 16 und
2. der Durchführung der im Sachverhalt beschriebenen Angebotsverbesserung Nachtverkehr am Wochenende auf der Linie 16 zu.

- Einstimmig -

10	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	540/2018-2
----	--	------------

Abgelehnte Anträge

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	12.10.2018	7	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	296 ff	Antrag: Nach dem Verkehrskonzept für den Ortsteil Walberberg (im HHPI-Entwurf für 2019 enthalten) sollen Verkehrs-Gesamtkonzepte für die Ortsteile Merten (2020) und Waldorf (2021) erstellt werden. Ansatz je Verkehrs-Gesamtkonzept 30.000 €. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bezeichnung "Verkehrskonzept" beinhaltet eine Verkehrsplanung innerhalb der Verkehrsnetzstruktur. Eine derartige, ggfls. netzübergreifende Verkehrsbe- trachtung im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung ist in den Ortsteilen Mer- ten und Waldorf derzeit nicht beabsichtigt, könnte jedoch grundsätzlich in einem Workshop näher betrachtet werden. Sofern der Antragsgegenstand auf die Erarbeitung eines Straßenraumentwur- fes mit der Zieldefinition eines beitragspflichtigen Ausbaues abzielt, kann auf- grund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit seitens der Verwaltung weder eine Bearbeitung, Kos- tenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen noch eine Aussage zur erforder- lichen Personalverfügbarkeit, da weder die Plangebiete Merten und Waldorf hinreichend konkret beschrieben sind noch die Zieldefinition und Aufgabenstel- lung erkennbar ist. Die im Antrag dargestellten Kosten (konsumtive Ausgaben) in Höhe von 30.000 Euro für je ein Gesamt-Verkehrskonzept sind nach Einschätzung der Verwal- tung weit von einem tatsächlichen Mittelbedarf entfernt, da das Honorar in Ab-	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						hängigkeit der zu ermittelnden Ausbaurkosten auf der Basis der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) berechnet wird. Eine Refinanzierungsmöglichkeit ist zudem nicht gegeben. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, auch unter Bezugnahme auf die Vorlage 433/2018-9, dass die Erarbeitung von Straßenraumentwurfskonzepten für die Ortschaften Merten und Waldorf in den beantragten Zeiträumen, ohne entsprechende Personalaufstockung und Berücksichtigung im Stellenplan, als nicht leistbar erachtet wird. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Der Antrag der SPD-Fraktion, nach dem Verkehrskonzept für den Ortsteil Walberberg (im HHPI-Entwurf für 2019 enthalten) sollen Verkehrs-Gesamtkonzepte für die Ortsteile Merten (2020) und Waldorf (2021) erstellt werden. Ansatz je Verkehrs-Gesamtkonzept 30.000 €. wird mit einem Stimmenverhältnis von 07 Stimmen für den Antrag (SPD, LINKE) 13 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP) 02 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen) abgelehnt.							
SPD	12.10.2018	10	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	296 ff bzw. 311 und 323	Antrag: Stärkung des Radverkehrs, Kostenermittlung: a) Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Beleuchtung stark genutzter Radwege mit Priorität auf die Radwege, die auch als Schulweg eine hohe Bedeutung haben. B) Berücksichtigung von Haushaltsmitteln für die Beleuchtung des Radweges entlang der Brüsseler Straße / Händlerstraße zwischen Merten und Sechtem	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						inklusive der Ausleuchtung / Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten; Planung 2019/20, Ausbau 2020 im Rahmen des Ausbaus der Händelstraße. Stellungnahme der Verwaltung: zu a. und b.) Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in der Vorlage 156/2015-9 "Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten" hin, wonach sich die gesetzliche Beleuchtungspflicht auf innerörtliche Gefahrstellen erstreckt. Jede weitere Beleuchtung von Verkehrsflächen, insbesondere außerorts, stellt eine freiwillige Aufgabe der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge dar. zu b.) Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit kann seitens der Verwaltung weder eine konkrete Kostenaussage noch eine Einschätzung zu den hierzu erforderlichen Personalkapazitäten gemacht werden. Für eine tiefergehende Bearbeitung ist die Aufgabenstellung "Ausleuchtung/Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten" nicht hinreichend konkret beschrieben. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Der Antrag der SPD-Fraktion, Stärkung des Radverkehrs, Kostenermittlung: a) Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Beleuchtung stark genutzter Radwege mit Priorität auf die Radwege, die auch als Schulweg eine hohe Bedeutung haben. B) Berücksichtigung von Haushaltsmitteln für die Beleuchtung des Radweges entlang der Brüsseler Straße / Händelstraße zwischen Merten und Sechtem inklusive der Ausleuchtung / Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten; Planung 2019/20, Ausbau 2020 im Rahmen des Ausbaus der Händelstraße.							

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
wird mit einem Stimmenverhältnis von 09 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE) 12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG) 01 Stimmenthaltung (Breuer) abgelehnt.							
SPD	12.10.2018	11	1.12.02. 01	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	296 ff	Antrag: Zusätzliche Mittel für die Straßenbeleuchtung in allen Ortschaften: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zahl der mit dem Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten viel zu gering ist um das enorme Defizit der Stadt Bornheim in diesem Bereich zu decken. Schon heute reicht die "Warteliste" bis ins Jahr 2021 hinein. Bornheim liegt weit unter dem Benchmark vergleichbarer Städte und ist von einer DIN-gerechten Versorgung weit entfernt. Antrag: Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Leuchten um 10 auf 20 pro Jahr. Das Verfahren der Einbeziehung der Ortsvorsteher/innen in den Verteilungsprozess soll beibehalten werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung bestätigt die Einschätzung des Antragstellers, dass die im Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten das Defizit in der flächenhaften Ausleuchtung nicht deckt. Dieses Ziel kann auch mit einer Verdopplung der zusätzlichen Straßenleuchten mittelfristig nicht erreicht werden. Im Benchmark der Vergleichskommunen (Quelle GPA-Bericht aus 2008) stellt die Stadt Bornheim mit 1,33 Leuchten/1.000m² Verkehrsfläche das Minimum dar. Aufgrund der z.T. historisch gewachsenen Verortung der Leuchten-Standorte, ausgenommen der Beleuchtungsanlagen die im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen lichttechnisch geplant und beitragspflichtig hergestellt wurden, erfüllt die Straßenbeleuchtung im Bestand (insbesondere Altbestand) nicht An-	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						forderungen der derzeit gültigen DIN EN 13201 an eine gleichförmige und flächenhafte Ausleuchtung der Verkehrsflächen. Diese könnte rechnerisch nur durch eine Verdreifachung der Leuchten-Anzahl auf der Basis einer Beleuchtungsfachplanung, die eine konkrete Bestandsaufnahme und Ausbauplanung voraussetzt, erreicht werden. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen und den Grundsatzbeschluss zu Vorlage 156/2015-9 "Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten" und die mit der Erweiterung einhergehenden Folgekosten für Betrieb und Wartung hin. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Der Antrag der SPD-Fraktion, zusätzliche Mittel für die Straßenbeleuchtung in allen Ortschaften: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zahl der mit dem Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten viel zu gering ist um das enorme Defizit der Stadt Bornheim in diesem Bereich zu decken. Schon heute reicht die "Warteliste" bis ins Jahr 2021 hinein. Bornheim liegt weit unter dem Benchmark vergleichbarer Städte und ist von einer DIN-gerechten Versorgung weit entfernt. Antrag: Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Leuchten um 10 auf 20 pro Jahr. Das Verfahren der Einbeziehung der Ortsvorsteher/innen in den Verteilungsprozess soll beibehalten werden. wird mit einem Stimmenverhältnis von 07 Stimmen für den Antrag (SPD, LINKE) 15 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, UWG, FDP) 01 Stimmenthaltung (Breuer) abgelehnt.							
SPD	12.10.2018	8	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	311	Antrag: Erhöhung des pauschalen Ansatzes um 100.000 € im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung unter Bezugnahme auf die vielfältigen Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt und	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Aussendung eines politisch notwendigen Signals zur Stärkung des Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Erhöhung (Verdopplung) des Ansatzes setzt die personelle Leistbarkeit in der Verwaltung voraus, damit eine realistische Umsetzung und Verausgabung der Mittel im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann. Insofern müssen bei einer Erhöhung des Ansatzes entsprechende Prioritäten für den Straßenbaubereich insgesamt anders gesetzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ansatz auf 200.000 Euro zu erhöhen.	
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	4	1.12.02 5.00018 5	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	311	Antrag: Die Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts sollen auf 200.000 Euro verdoppelt werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Erhöhung (Verdopplung) des Ansatzes setzt die personelle Leistbarkeit in der Verwaltung voraus, damit eine realistische Umsetzung und Verausgabung der Mittel im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann. Insofern müssen bei einer Erhöhung des Ansatzes entsprechende Prioritäten für den Straßenbaubereich insgesamt anders gesetzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ansatz auf 200.000 Euro zu erhöhen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Die beiden Anträge werden zusammen behandelt. 09 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, LINKE, B90/Die Grünen) 13 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU tw., UWG, FDP, Breuer) 01 Stimmenthaltung (CDU tw.) Der Beschlussentwurf ist damit abgelehnt.							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	13	1.12.02 5.00032 0	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	314	Antrag: Ausbau Donnerstein und Oberdorfer Weg streichen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf den gültige Beschlusslage zum Ausbau des Oberdorfer Weges (ab Donnerstein bis Ehrental, Einmündung Haus Wittgenstein). Die Projektbezeichnung "5000320 Oberdorfer Weg und Donnerstein" ist jedoch obsolet und wird angepasst. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ausbau Donnerstein und Oberdorfer Weg zu streichen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 04 Stimmen für den Antrag (B90/Die Grünen, LINKE, Breuer) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, FDP) abgelehnt.							

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	15	1.12.02 5.00035 9	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	321	Antrag: Reduzierung der Maßnahme um die außerörtliche Beleuchtung Stellungnahme der Verwaltung: Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 zu Vorlage 863/2017-9 Beleuchtung Fuß- und Radweg Zweigrabenweg beschlossen, die Beleuchtung mit Annäherungssensoren umzusetzen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Reduzierung der Maßnahme um die außerörtliche Beleuchtung, wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (B90/Die Grünen) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, FDP LINKE, Breuer) abgelehnt.							
SPD	12.10.2018	9	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	334	Antrag: In Anbetracht der aktuellen Planungszeiträume für die Bebauung des Bereiches SE 21 und den Bau der L190n, beantragt die SPD-Fraktion ein Vorziehen der Planung für den SE23 von 2023 nach 2022. Stellungnahme der Verwaltung: Ein Vorziehen der Planung zum Neubau der K 33n (Bereich des B-Plans Se 23) ist zeitlich nicht möglich, da 2022 noch der Bau der Landesstraße (L 190) und die Erschließung des Se 21 läuft. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Verwaltung.	
Der Antrag der SPD-Fraktion, in Anbetracht der aktuellen Planungszeiträume für die Bebauung des Bereiches SE 21 und den Bau der L190n, ein Vorziehen der Planung für den SE23 von 2023 nach 2022. wird mit einem Stimmenverhältnis von 09 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE) 13 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP) 01 Stimmenthaltung (Breuer) abgelehnt.							
SPD	12.10.2018	12	1.12.02		357 ff	Antrag: Optimierung von Parkmöglichkeiten in endausgebauten Straßen (Schlegelstraße), Ansatz: 15.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Die Schlegelstraße ist erstmalig hergestellt und gilt daher als endgültig ausgebaut. Im Zuge des Ausbaues der Schlegelstraße als Verkehrsberuhigter Bereich (Ausbauplanung 1987, Mischverkehrsfläche) wurden neben ausreichend öffentlichen Stellplätzen auch Grünanlagen und Aufenthaltsflächen für den nicht motorisierten Verkehr beitragspflichtig hergestellt. Eine grundlegende bauliche Änderung der Verkehrsanlage bedingt einen entsprechenden Gremienbeschluss zur nachträglichen Änderung des Verkehrsraumes und Berücksichtigung im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen. Die Kosten sind als konsumtive Aufwendungen nicht über Beiträge refinanzierbar. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit kann seitens der Verwaltung weder eine Bearbeitung, konkrete Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen noch eine	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Aussage zur erforderlichen Personalverfügbarkeit getroffen werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen zu Vorlage 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Der Antrag der SPD-Fraktion, Optimierung von Parkmöglichkeiten in endausgebauten Straßen (Schlegelstraße), Ansatz: 15.000 €, wird mit einem Stimmenverhältnis von 06 Stimmen für den Antrag (SPD, LINKE) 16 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, B90/Die Grünen, FDP, Breuer) abgelehnt. (ohne Mitwirkung von AM Kleinekathöfer gem. § 31 GO)							

Offene Fragen

AM Stadler bei der Räumlichen Planung und Entwicklung Vorlage 540/2018-2, Seite 3

Entwurf 2019, 1.420.000, - 200.000

„Auf der Seite 295 des Haushaltsplans wird von einem Ergebnis gesprochen im Jahr 2019, Teilergebnisplan Räumliche Planung von 2.300.000 und dann wird im Ergebnis auf die Zeilen 26, 27 und 28. Da ist nur die Zeile 26 und 28 genannt worden.

Kann dies geprüft werden?

Antwort:

Dies wird geklärt und im Haupt- und Finanzausschuss dargestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA)

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

Änderungsliste 2019-2023 KONSUMTIV

Mehrerträge und Minderaufwendungen: negativ (minus)

Mehraufwendungen und Mindererträge: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Änderungsliste für den Ausschuss für Stadtentwicklung

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2

Stand: 19.10.2018

Druck vom: 19.10.2018

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023
Produktbereich 1.09 Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info																
10901 Räumliche Planung und Entwicklung S. 255																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Anpassungen aufgrund zusätzlicher Baugebiete und Bauleitpläne für Kindertagesstätten und aufgrund der personellen Situation	1.420.000	-200.000	1.220.000	1.600.000		1.600.000	1.210.000	200.000	1.410.000	1.050.000		1.050.000	1.150.000		1.150.000
Summe Änderungen 10901	Räumliche Planung und Entwicklung		-200.000					200.000								
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 296																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen: Erhöhung des Ansatzes für die allgemeine Straßenunterhaltung	375.000	235.000	610.000	260.000	235.000	495.000	260.000	235.000	495.000	325.000	235.000	560.000	260.000	235.000	495.000
	524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Entwicklungskonzept Hauptstraße		20.000	20.000												
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	549300 Festwerte: Modernisierung Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED)		280.000			280.000		280.000			280.000			280.000		
Summe Änderungen 11202 11204 ÖPNV S. 350	Straßenunterhaltung und -bewirtschaft		535.000			515.000		515.000			515.000			515.000		
Zeile 15 Transferaufwendungen	537230 Mehrbelastung ÖPNV: Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV (S. Sitzungsvorlage Nr. 750/2018-7)	1.893.000	175.000	2.068.000	1.907.000	175.000	2.082.000	1.924.000	175.000	2.099.000	1.944.000	175.000	2.119.000	1.964.000	175.000	2.139.000
Summe Änderungen 11204 ÖPNV			175.000			175.000		175.000			175.000			175.000		

Änderungsliste INVESTIV

Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen: negativ (minus)

Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Änderungsliste für den Ausschuss für Stadtentwicklung

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2

Stand: 22.10.2018

Druck vom: 22.10.2018

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung / Erläuterung	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023
Produktgruppe 10114 Liegenschaften																
5.000345 Grundvermögen	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Reduzierung des Ansatzes durch Vorziehen des Ankaufes von Grundstücken nach 2018	3.500.000	400.000-	3.900.000	3.000.000		3.000.000	675.000		675.000	675.000		675.000	675.000		675.000
Summe Änderungen 10114 Liegenschaften			400.000-													
Produktgruppe 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung																
5.000056 Apostelpfad - Königs- straße (S. 302)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung des Ansatzes nach Aktualisierung der Kostenschätzung und erfolgter Submission	1.110.000	250.000	1.360.000	350.000		350.000	10.000		10.000						
5.000108 Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang (S. 305)	681200 Investitionszuweisungen Land: mit der Zuwendung ist erst in 2020 zu rechnen 783120 Abwicklung von Baumaßnahmen- Tiefbau: Anpassung an Kostenanpassung (Prog- nose) der DB AG (Deutsche Bahn AG)	65.000-	65.000			65.000-	65.000-									
		10.000	90.000	100.000	10.000	90.000	100.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000	5.000-	5.000
5.000331 Barrierefreie Halte- stellen (S. 318)	681400 Investitionszuweisungen ZV 783120 Abwicklung von Baumaßnahmen- Tiefbau: Erhöhung des Ansatzes, um das Ziel des Förderprogramms zu erreichen (Ausbau barrierefreie Haltestellen)	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-
		240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000
5.000359 Fußweg entlang Zweiggrabenweg (S. 321)	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Verzögerung der Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen 783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Verzögerung der Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen	5.000	95.000	100.000	5.000	5.000-										
		5.000	95.000	100.000	5.000	5.000-		10.000	10.000-							
5.000360 Fußweg Kolber- ger Str. (S. 322)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Verzögerung der Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen	10.000	60.000	70.000												
Summe Änderungen 11202 Straßenunterhaltung			815.000			175.000			150.000			160.000			155.000	
Produktgruppe 11204 ÖPNV																
5.000485 Modernisierung Bahnsteige (S. 354)	781800 Allg. Investitionszuschüsse an private Unternehmen: Neuberechnung des Zuschusses mit Einbeziehung der Umsatzsteuer (nur in 2020)	200.000		200.000	374.000	76.000	450.000									
Summe Änderungen 11204 ÖPNV						76.000										

2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis (2. Ergänzungsvorlage) und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau.

3. nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung (1. Ergänzungsvorlage) hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU	26.09.2018	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	85 ff	Anfrage: Welche Vereine belegen mit wie vielen Gruppen zu welcher Uhrzeit Räume in den verschiedenen Schulgebäuden (ausgenommen Turnhallen)? Gibt es eine Belegungsplanung? Gibt es eine Belegungsplanung der VHS? Antwort der Verwaltung: Es gibt eine aktuelle Übersicht der durch externe Nutzer belegten Räume in Schulgebäuden und anderen städtischen Gebäuden, wie Jugendgemeinschaftsräume. Die Unterlagen können gerne bei der Verwaltung eingesehen werden. Hier sind auch die Nutzungen durch die VHS oder die Musikschule erfasst. Die Belegung städtischer Räumlichkeiten wird kontinuierlich mit den Nutzern abgestimmt. Die VHS plant ihre Raumnutzung immer im Vorfeld der Pro-	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						grammplanung. In den letzten Jahren ist die Nutzung der Räumlichkeiten in Schulen durch die Ausweitung der offenen Ganztagschule zeitlich deutlich eingeschränkt worden.	
Herr Schier sagt auf Nachfrage von AM Wehrend zu, dass die im Sachverhalt genannten Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden und nicht wie dargestellt ist, dass die Unterlagen in der Verwaltung eingesehen werden können.							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	5	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Einstellen von Mitteln für die Planung der Erweiterung der Markus-Schule Rösberg ab 2021. Begründung die Markus-Schule ist die Schule, bei der neben den drei Schulen, bei der die Zügigkeit erhöht werden soll, der größte Raumbedarf festgestellt wurde. Entsprechend sollte hier zügig in die Planung eingestiegen werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS: Die konstant prognostizierten Schülerzahlen für die Markus Schule Rösberg gehen von einer dauerhaften 1,5-Zügigkeit der Schule aus. Bei einem geplanten Ausbau der Schule sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zweizügige Schule geprüft werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigenden Anmeldezahlen nicht alleine von den benachbarten Schulen aufgefangen werden können. Der zusätzliche Raumbedarf wird nach ersten Überlegungen für eine 1,5 zügige Grundschule für Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume mit 125 m² beziffert. Hinzu kommt eine Mensa mit einer Größe von 80m². Die zusätzlichen Flächen für Lehrerzimmer, Sekretariat und Verwaltungsräume würden ca. 100m² betragen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Bezogen auf eine 2-zügige Schule würde sich dieser Bedarf um weitere 130m² erhöhen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der mittelfristigen Prüfung der Voraussetzung für eine Erweiterung zur Zweizügigkeit der Grundschule Rösberg.	
Es erfolgte keine Abstimmung, da bereits im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel darüber beschlossen wurde.							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	6	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Mittel einstellen für die Planung und den Ausbau der Nikolaus-Schule in Waldorf ab 2019. Begründung: Der vorgelegte Schulentwicklungsplan belegt den Bedarf in Waldorf möglichst schnell eine Erweiterung umzusetzen, denn insbesondere hier wurde im Schulentwicklungsplan ein rasanter Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Angesichts der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans sollte zusätzlich ein Neubau der Kita Flora sowie eine Kooperation geprüft werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS, Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA: Aufgrund der Prognosen der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim wurden die OGS-Bedarfe der einzelnen Grundschulen dargestellt und im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Vorlage Nr. 359/2018-5).	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Demnach besteht ein vordringlicher Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf-Schule Bornheim, der Sebastian-Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem. Der Ausschuss hat in gleicher Sitzung neben der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule in Walberberg, den vollständigen Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, die Erweiterung der Sebastian Schule zur Aufnahmefähigkeit von 3 Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganztags sowie die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich zurzeit in Planung und müssen anschließend umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt. Die Prognose für die Grundschule Waldorf hat ergeben, dass die Schule als 2,5-zügige Schule über eine sehr gute räumliche Ausstattung verfügt. Lediglich die Mensakapazitäten sind zu erweitern. Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden in den Sommerferien geschaffen. Im Rahmen der Schulentwicklung wird mittelfristig eine Dreizügigkeit der Schule notwendig. Aufgrund des schon anspruchsvollen Ausbauprogramms wird eine Umsetzung in den Jahren 2019/20 nicht gesehen und vor dem Hintergrund der übrigen Kapazitäten im Stadtgebiet als für noch nicht notwendig erachtet. Die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für die KITA Flora wird grundsätzlich gesehen und erscheint auch vom Alter und Zustand des Gebäudes als mittelfristig sinnvoll. Jedoch müssen vordringlich durch Neubauprojekte mehr KITA-Plätze geschaffen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Herr Schier sagt zu, dass die Verwaltung bei der Abarbeitung der Anträge, die Fortschreibung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vornimmt, die Raumprogramme, räumliche Anforderungen, schulspezifisch beinhalten.							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	7	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Planungsmittel für den Bau einer KITA in Me18 einstellen. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA. Die Errichtung der Kindertagesstätten soll nach Möglichkeit durch einen Träger und/oder einen Investor umgesetzt werden. Planungsmittel entfallen in diesem Fall. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Es erfolgte keine Abstimmung, da bereits im Jugendhilfeausschuss darüber beraten wurde.							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	8	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Konzept zur Nachnutzung einer KITA in Merten (in Me16 oder Me18) entwickeln, so dass nach der Bedarfsspitze das Gebäude sinnvoll in die Jugendarbeit integriert werden kann. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA. Standort Me16 ist als dauerhafter Standort vorgesehen und dient nicht einer befristeten Abdeckung von Bedarfsspitzen. Die Entwicklung eines Konzeptes für einen temporären KITA-Standort im Me18 ist nicht erforderlich, weil das Ge-	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						bäude nach Beendigung der Nutzung ggf. zurückgebaut werden soll, um das Grundstück einer anderen Nutzung zuzuführen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Es erfolgte keine Abstimmung, da bereits im Jugendhilfeausschuss darüber beraten wurde.							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	10	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der KITAs und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden. Stellungnahme der Verwaltung: Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. Euro Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden, dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochmitarbeiter könnte das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von zwei Millionen Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						für den Stellenbedarf. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Ist erledigt durch den Beschluss über die 2. Ergänzungsvorlage.							
SPD	12.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden. Stellungnahme der Verwaltung: Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnendes entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						diese Maßnahmen keine Berücksichtigung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen.	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen. Stellungnahme der Verwaltung: Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen	
Die beiden Anträge wurden gemeinsam behandelt. Einstimmig							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts umsetzen zu können. Stellungnahme der Verwaltung: Um den im HH angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
Einstimmig							

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	96 ff	Antrag: Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
Einstimmig							
SPD	27.09.2018	8	1.05.03	Asylleistungen	206 ff	Antrag: Prüfauftrag zur Ausweisung einer alternativen Fläche für das Wohnobjekt Brahmsstraße, Merten Stellungnahme der Verwaltung: Prüfung läuft bereits, aktuell wird konkret nach einer alternativen Fläche für ein Nachfolgeobjekt Brahmsstraße gesucht. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Verwaltung.	
Einstimmig							
SPD	12.10.2018	4	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260	Antrag: Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen. Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.	
Die SPD-Fraktion schließt sich dem Antrag der CDU, UWG und FDP an. Einstimmig							
SPD	12.10.2018	3	1.09.01 1.10.02	Denkmal- schutz und - pflege	ab 255- 270 ff	Antrag: Restaurierung Kriegerdenkmal Ortsteil Rösberg: Ist dieses Vorhaben in der Haushaltsliste Denkmalschutz enthalten? Wenn nein, Bildung eines separaten Ansatzes. Stellungnahme der Verwaltung: Die Restaurierung Kriegerdenkmal Ortsteil Rösberg ist im Ansatz Aufwendungen für denkmalgeschützte Gebäude enthalten. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Ist erledigt. Herr Cugaly sagt auf Anregung von AM Kleinekathöfer zu, dass zukünftig wieder eine Liste der Vorhaben für den Denkmalschutz in den Haushaltsplan aufgenommen wird.							

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	271 294 ff	Antrag: Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
Einstimmig							
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	10	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	297	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Leinpfad in die Liste der Unterhaltungsmaßnahmen aufzunehmen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: Der Leinpfad befindet sich auf der Eigentumsfläche der Bundeswasserstraßenverwaltung. Hierzu existiert seit 1999 ein Nutzungsvertrag, in dem der Stadt die grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht für die Nutzfläche (Wegefläche Leinpfad) obliegt, zu der auch Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Beseitigen von Schlamm und angetriebenen Gegenständen nach einem Hochwasser) gehören. Bauliche Maßnahmen, die nicht in die Wegeunterhaltung fallen, werden im Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Leinpfad (Teilstück von Natorampe bis kurz vor den Rheinterrassen) in die Liste der Unterhaltungsmaßnahmen (Wegeunterhaltung und Pflege) aufzunehmen.	
Einstimmig							
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	302	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000€ in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.	
22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, B90/Die Grünen tw., FDP, LINKE, Breuer) 01 Stimme gegen den Beschluss (B90/Die Grünen tw.)							
Bündnis 90/DIE GRÜNE N	04.10.2018	2	1.12.02.	Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaftg.	304	Antrag: Vor dem Beginn von Baumaßnahmen Vorlage einer Gesamtplanung und eine Auflistung der Einzelmaßnahmen. Kein Bau einer Park-and-ride-Anlage ohne vorherige Aufstellung eines Plans für die Mobilstation! Stellungnahme der Verwaltung: Die Gesamtplanung wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 21 erstellt. Die Mobilstation ist fester Bestandteil der Gesamtplanung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Ist erledigt.							

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	11	1.12.04	ÖPNV	350 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auslastung der Busverbindung zwischen den Rheinorten und dem Vorgebirge beim Kreis zu erfragen und gleichzeitig zu klären, ob und zu welchen zusätzlichen Kosten eine Taktverdichtung möglich wäre. Stellungnahme der Verwaltung: Die Grundlagen hierzu wurden mit dem Konzept zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim vom Rhein-Sieg-Kreis bereits vorgestellt (Ausschuss für Stadtentwicklung 21.02.2018). Der Antrag wird zur weiteren Prüfung an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet. Außerdem wird auf die Veränderungen im Zusammenhang mit der Integration des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr verwiesen. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Einstimmig							
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	12	1.12.04	ÖPNV	350 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, ab Dezember 2019 zum Fahrplanwechsel die Nachtfahrten am Wochenende aufwandsseitig sowohl für die Linie 16 als auch 18 einzuplanen und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen. Stellungnahme der Verwaltung: Eine entsprechende Vorlage wird für eine der nächsten Sitzungen des Aus-	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						schusses für Stadtentwicklung vorbereitet. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.	
Einstimmig							
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	19	Allge- mein StEA			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises zu einer der nächsten Sitzungen des StEA einzuladen, um zu berichten, wie die Stadt Bornheim die Entwicklung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen gemäß Konzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn zügig umsetzen kann. Stellungnahme der Verwaltung: Die Einladung kann für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorgesehen werden. Die Entwicklung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen ist jedoch ausschließlich Aufgabe und Zuständigkeit der Stadt Bornheim. Grundlage für die Bornheimer Planung kann dabei des gemeinsame Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises sein. Die Bezirksregierung hat als Aufsichts- und Planungsbehörde eine andere Aufgabe. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Einladung an einen Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtent-	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						wicklung vorzubereiten.	
Einstimmig							
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	20	Prioritätenliste Planungs- maßnahmen			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste in der jetzigen Form beizubehalten. Bei der Fläche Ro-R-03-W Donnerstein soll die Priorität 2 ohne Vermerk in der Klammer erhalten bleiben. Falls die Flächenverfügbarkeit für Flächen des FNP und sonstige Anforderungen für einen Aufstellungsbeschluss gegeben sind, soll es gerade in den kleineren Ortschaften möglich sein (falls Arbeitskapazitäten vorhanden), dass Flächen in der Priorität steigen. Stellungnahme der Verwaltung: Da zum heutigen Zeitpunkt kein Entwicklungsinteresse von Seiten der Eigentümer erkennbar ist bzw. eine Ablehnung von einzelnen Eigentümern bekundet wurde, wird empfohlen, die Fläche in der Priorität zurückzustufen (s. Vorlage 319/2018-7). Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Fläche in der Priorität zurückzustufen.	Antrag
Einstimmig							

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	21	Prioritätenliste Planungs- maßnahmen			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung um folgende Spalten zu erweitern: 1. zu erwartende Kinderzahl durch die Wohnbauflächenentwicklung 2. a) wie viele Plätze in Kindertagesstätten sind vorhanden b) wie viele Grundschulplätze sind vorhanden c) wie viele OGS Plätze sind vorhanden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Prioritätenliste kann um die beantragten Spalten ergänzt werden. Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung um folgende Spalten zu ergänzen: • voraussichtliche Zahl der Kinder durch die Wohnbauflächenentwicklung • vorhandene Plätze in Kindertagesstätten • vorhandene Grundschulplätze • vorhandene OGS Plätze. (Die Angebots-/ Platzzahlen werden auf den Sozialraum bezogen (damit Gesamtstadt) und die Zahl der Kinder, die erwartet werden, Wohnbauflächen bezogen, also Baugebietsbezogen, dargestellt.)	Antrag
Einstimmig							

Stimmenverhältnis zu Ziffer 1

- Einstimmig -

Stimmenverhältnis zu Ziffer 2

- Einstimmig -

11	Bauliche Entwicklung von Grundstücken an der Straße Donnerstein	319/2018-7
-----------	--	-------------------

Die Vorlage hat sich durch die Beschlussfassung zur Vorlage-Nr. 326/2018-7, „Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung“, erledigt.

12	Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit	700/2018-7
-----------	--	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion, dass ein Wohnhaus der drei Wohnhäuser dem öffentlich geförderter Wohnungsbau zugeordnet werden soll, wird mit einem Stimmenverhältnis von 10 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE, Breuer) 12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG tw., FDP) 01 Stimmenthaltung (UWG tw.) abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Secundastr. und Burgstraße, beidseitig der Ohrbachstraße.
2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Stadtplanungsamt, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

- Einstimmig -

13	Bebauungsplan Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zu den Stellungnahmen aus der Offenlage, Beschluss zur erneuten Offenlage	732/2018-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat,

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,
2. beschließt, den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes Ro 24 (Gewerbegebiet) einschließlich der vorliegenden geänderten textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden geänderten Begründung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

- Einstimmig -

14	Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss	796/2018-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 28 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

15	Bebauungsplan Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss	768/2018-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wd 56 in der Ortschaft Waldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB unter der Bedingung, dass öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert wird. Das Plangebiet liegt im Norden der Ortschaft Waldorf in einem Bereich zwischen Donnerbachweg, Dahlienstraße und Blumenstraße und umfasst mehrere Flurstücke am Feldchenweg. Ziel ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) gemäß § 6a BauNVO.

- Einstimmig -

16	Neuaufstellung Regionalplan - Allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche	689/2018-7
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

17	Ergebnisse straßenverkehrsrechtlicher Überprüfungen in Brenig auf Grund der Einwohnerversammlung vom 29.05.2017	643/2018-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

18	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. bauliche Entwicklung des Heerweges, Ortsteil Waldorf	675/2018-7
-----------	--	-------------------

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln anzufragen, ob einer Änderung des Flächennutzungsplans in eine Wohnbaufläche für den beantragten Bereich am Heerweg zugestimmt werden kann.

Der Beschlussentwurf wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

06 Stimmen für den Beschluss	(SPD)
15 Stimmen gegen den Beschluss	(CDU, B90/Grüne, FDP, UWG)
02 Stimmenthaltungen	(LINKE, Breuer)

19	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2018 betr. Beschilderung Gewerbegebiet Bornheim-Süd in der Gemarkung Hersel	735/2018-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. die Anordnung der Verkehrszeichen 310 / 311 StVO (Ortstafel) innerhalb des Gewerbegebiets Bornheim-Süd an folgenden Standorten im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen:
 - 1.1 in der Ortschaft Hersel an der Alexander-Bell-Straße, von der Roisdorfer Straße kommend vor dem Kreisverkehr (Ortstafel Hersel),
 - 1.2 an der Gemarkungsgrenze Hersel / Roisdorf und am Ortsübergang an der Robert-Bosch-Straße (jeweils Ortstafel Hersel bzw. Roisdorf)
 - 1.3 am Ortsausgang / Ortseingang an der Alexander-Bell-Straße, von der L 183n kommend, (Ortstafel Hersel)
2. und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

- Einstimmig -

20	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018 betr. Planung und Umsetzung eines Radweges an der L 182	759/2018-7
-----------	---	-------------------

- nicht mehr behandelt -

21	Mitteilung betr. Änderung der Zusatzbeschilderung der Zufahrtsstraßen „Anlieger frei“ in „Lieferverkehr frei“ in Walberberg	654/2018-9
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

22	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse in der Altenberger Gasse in Kardorf	811/2018-9
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

23	Mitteilung betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße in Walberberg	656/2018-9
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

24	Ergänzende Beantwortung der Großen Anfragen der FDP-Fraktion vom 25.07.2018 betr. Busverkehr und Linienführung in Sechtem sowie vom 06.08.2018 betr. Pünktlichkeit des ÖPNV in Bornheim	731/2018-7
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

25	Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung einer Hochseil-Kletteranlage an der Jugendakademie Walberberg	793/2018-6
-----------	--	-------------------

- nicht mehr behandelt -

26	Mitteilung betr. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Teilen des Klosterhofes in Walberberg zu Wohnungen	794/2018-6
-----------	---	-------------------

- nicht mehr behandelt -

27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	804/2018-1
-----------	---	-------------------

- nicht mehr behandelt -

28	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

- nicht mehr behandelt -

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	823/2018-7
Stand	11.12.2018

Betreff **Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Widdig – Uedorf – Hersel der Stadtbahnlinie 16**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen zur Stadtbahnlinie 16 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Haltestellen der Strecke der Stadtbahnlinie 16 (sog. Rheinuferbahn / Köln – Rheinorte – Bonn) der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) sind derzeit auf Bornheimer Stadtgebiet nicht barrierefrei ausgebaut. Zudem ist die Trasse nach wie vor als Eisenbahnstrecke gemäß Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) gewidmet. Gegenwärtig ist damit ein paralleler Betrieb sowohl mit Stadtbahnfahrzeugen als auch Güterzügen möglich. Es findet jedoch momentan kein Güterzugbetrieb auf der Strecke statt.

Zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Widdig, Uedorf und Hersel an der Stadtbahnlinie 16 sind diverse Beschlüsse (siehe u.a. Vorlagen 040/2011-9; 614/2014-7) seitens des Rates der Stadt Bornheim gefasst worden. Ebenso wird vom Rat der Stadt Bornheim eine Entwidmung bzw. Freistellung der Trasse gefordert. Mit der Entwidmung sollte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, die Bahnsteige anzuheben und an das Niveau der Stadtbahnzüge anzupassen. Damit wäre allerdings ein Güterverkehr ohne zusätzliche aufwändige Maßnahmen nicht mehr möglich.

Von Seiten der HGK ist bis zum Auftakt- und Koordinierungsgespräch: „Knoten Köln und barrierefreier Ausbau auf der Stadtbahnlinie 16“ im März diesen Jahres stets eine Entwidmung der Strecke verfolgt worden. Zurzeit werden durch die HGK jedoch andere Aussagen zugebracht, so dass eine Nutzung durch Güterverkehrszüge auch für die Zukunft wieder in Rede steht. Die tatsächliche Entwicklungsperspektive der Stadtbahnlinie 16 wird demnach durch ein zurzeit unklares Betriebskonzept bestimmt.

Die Ausstattung der bestehenden Haltestellen entspricht nicht den derzeitigen Ansprüchen an einen zeitgemäßen Stadtbahnhaltepunkt. Dementsprechend sind die Haltestellen Widdig, Uedorf und Hersel mit einer den geltenden Regeln entsprechenden barrierefreien Ausstattung zu versehen.

Die HGK hat als Betreiber und Baulastträger der Eisenbahntrasse der Linie 16 eine Machbarkeitsstudie für den künftigen Betrieb der Strecke erstellt. Ein Vertreter der HGK ist in der Sitzung anwesend und kann die Ergebnisse anhand einer Präsentation vorstellen. Dahingehend wird erwartet, dass von Seiten der HGK zusätzlich ein konkreter Zeitplan bezüglich des barrierefreien Haltestellenausbaus vorgelegt und im Detail konkretisiert wird.

Die Stadtbahnlinie 16 weist durch ihren Verlauf in Rheinnähe eine wichtige Erschließungs-

funktion für die Bornheimer Rheinorte sowohl in Richtung Bonn, als auch in Richtung Köln auf. Durch kürzlich vom Rat der Stadt Bornheim und den anderen beteiligten Kommunen beschlossene Taktverdichtungen und -ausweitungen erfolgt eine Erhöhung der Attraktivität der Stadtbahnlinie.

Ausschuss für Stadtentwicklung

30.01.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 823/2018-7
Stand	11.01.2019

Betreff Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Widdig – Uedorf – Hersel der Stadtbahnlinie 16

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Ergänzend zur Vorlage wird ein thematisch im Bezug stehender Sachverhalt zur Stadtbahnlinie 16 nachfolgend behandelt.

Im Oktober 2018 ist vom Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. ein Schreiben mit Anregungen zur Eisenbahnstrecke der Rheinuferbahn im Abschnitt Wesseling – Hersel – Bonn der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) eingegangen. Auf dieser Trasse verkehrt auch die Stadtbahnlinie 16. Thematisiert wird ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen. Dazu werden mehrere Lösungsansätze formuliert.

Mit Schreiben vom 12.11.2018 hat die Verwaltung die HGK um Stellungnahme zum genannten Schreiben gebeten. Eine diesbezügliche Antwort ist nun eingegangen.

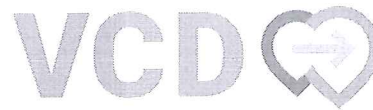
Von Seiten der HGK wird nach Rücksprache mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) eine Bewertung der einzelnen Vorschläge vorgenommen. Fahrzeugbasierende Lösungen werden darin verworfen und als nicht umsetzbar bezeichnet. Gleichzeitig greift die HGK den Ergebnissen ihrer Machbarkeitsstudie vor und beschreibt die Umsetzbarkeit von Hochbahnsteigen und parallelem Güterverkehr unter Berücksichtigung baulicher Maßnahmen.

Die Ausführungen der HGK können im Einzelnen dem beigefügten Schreiben entnommen werden.

Parallel sind auch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWB) und die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Entsprechende Antwortschreiben liegen derzeit nicht vor.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Schreiben des Verkehrsclub Deutschland (VCD) Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. vom 15.10.2018
2. Schreiben der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) vom 17.12.2018



Mobilität für Menschen.

An die

Bürgermeister, Ratsmitglieder und Fraktionen
der Städte Bornheim und Wesseling sowie
die Landräte des Rhein-Erft-Kreises
und des Rhein-Sieg-Kreises

Bonn, den 15. Oktober 2018

**Eisenbahnstrecke der Rheinuferbahn im Abschnitt Wesseling – Hersel – Bonn der
Häfen und Güterverkehr Köln (HGK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle engagieren sich seit Jahren für den barrierefreien Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der Rheinuferstrecke im Abschnitt Wesseling-Urfeld – Bornheim-Hersel.

Hierzu möchten wir einige Aspekte und Anregungen vorbringen.

Wie sicherlich den Meisten von Ihnen bekannt, handelt es sich bei der langläufig gerne als Stadtbahnstrecke der Linie 16 bezeichneten Rheinuferstrecke zwischen dem Haltepunkt Heinrich-Lübke-Ufer in Köln und der Stadtgrenze Bornheim – Bonn zwischen Hersel und Buschdorf nicht um eine Straßenbahnstrecke, sondern um eine Eisenbahnstrecke. Diese ist als Hauptbahn gewidmet. Dies ist historisch gewachsen und bringt bis heute viele Vorteile mit sich, beispielsweise unabhängiger Bahnkörper, großzügige Trassierung und damit hohe Reisegeschwindigkeit bei hohem Reisekomfort, eisenbahntechnische Sicherung und damit hohe Sicherheit im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln, usw. Dies heißt aber auch, dass wie bei jeder anderen Eisenbahnstrecke auch weiterhin Eisenbahnverkehr mit Personen- und Güterzügen möglich ist. Diese Strecke unterliegt den gesetzlichen Regelungen des Eisenbahnrechtes, die sich vor allem im Allgemeinen Eisenbahngesetz wiederfinden.

Durch den Mischbetrieb von Straßenbahnfahrzeugen (die mittels Ausnahmegenehmigung als Eisenbahnfahrzeuge beschränkt zugelassen sind) auf einer Eisenbahnstrecke sind alle für beide Systeme geltenden Regelungen zu berücksichtigen. Eine Herausforderung beim barrierefreien Ausbau ist bekanntlich, dass die Stadtbahnfahrzeuge der KVB und SWB schmaler sind als Eisenbahnfahrzeuge. Bei Eisenbahnen ist dieser Breitenunterschied



Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn



zwischen den unterschiedlichen Fahrzeugen und damit auch zwischen Bahnsteig und Fahrzeug ein übliches Problem, das dort technisch gelöst ist.

Nun konkret zum oben genannten Streckenabschnitt:

Ohne der von der HGK beauftragten Machbarkeitsstudie vorgreifen zu wollen, gibt es technisch mehrere Lösungen für den barrierefreien Ausbau:

1. Den Bau von Hochbahnsteigen mit Eisenbahnlichtraumprofil und die Aus- bzw. Nachrüstung der Fahrzeuge mit beweglichen Tritten zur Spaltüberbrückung (wie es bei fast allen anderen Eisenbahnen auch realisiert ist/wird).

2. Den Bau von Sonderkonstruktionen / besonderen Konstruktionen an der Infrastruktur (Gleise, Bahnsteige, u.ä.). Hierbei sind mehrere Möglichkeiten denkbar, wie z.B. Gleisverschwenkung mittels sog. „Kasseler Modell“ bei denen die Eisenbahnzüge in einem größeren Abstand als die Stadtbahnwagen an den Bahnsteigen vorbei geführt werden, Umfahrungen mittels zusätzlichen Weichen und versetzten Bahnsteigen oder auch ein Umfahrungsgleis als drittes Gleis.

Der Bau von Hochbahnsteigen nach Stadtbahnprofil findet in dem räumlichen Bereich statt, der nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung von Einbauten frei gehalten werden muss. Die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung ist eine Rechtsverordnung des Bundes mit Gesetzeskraft und gilt für alle öffentlichen Eisenbahnen.

Eine Blockade des Eisenbahnprofils ist ohne weiteres nicht möglich, da dann Eisenbahnfahrzeuge (Personen- wie Güterzüge) nicht mehr die zu nahe an Gleis stehenden Bahnsteigen passieren können. Um diesen baulich Eingriff zu ermöglichen müsste entweder die Strecke zunächst stillgelegt, anschließend als Eisenbahnstrecke von Eisenbahnbetriebszwecken freigestellt werden (sog. „Entwidmung“) und dann neu als Straßenbahn gewidmet werden oder eine Ausnahmegenehmigung bezüglich der Profileinschränkung und der daraus folgenden Diskriminierung von Verkehren bei den zuständigen Behörden (Landesverkehrsministerium / Regierungspräsidium) beantragt werden.

Beide Verfahren verbindet, dass ihr Ausgang nicht rechtssicher voraus gesagt werden kann, da das hierfür geltenden Eisenbahnrecht umfangreiche Beteiligungen anderer Behörden, Eisenbahnunternehmen und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorsieht, da sie durch berechtigte Einwände auf unbestimmte Zeit verzögert werden können und vermutlich erst im Klageverfahren geklärt werden können. Besonders durch die Überlastung des Eisenbahnknotens Köln sowie der linken Rheinstrecke im Abschnitt Hürth-Kalscheuren – Remagen ist solch eine Entscheidung ungewisser denn je.

Ganz konkret kann durch eine Nutzung der Rheinuferstrecke zwischen Wesseling und Bonn-Bendenfeld/Gbf im Güterverkehr die heute überlastete Linke Rheinstrecke von drei Güterzugpaaren (6 Zügen) werktäglich zwischen Köln-Eifeltor und Bonn Güterbahnhof entlastet werden. Diese nach Süden fahrenden Züge werden heute in Brühl Güterbahnhof in das Streckennetz der DB AG übergeben, fahren von dort zunächst nördlich zum Fahrtrichtungswechsel nach Köln-Eifeltor und setzen ihre Fahrt über Brühl und Bonn in Richtung Süden fort.

Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn

Eine Nicht-Beachtung dieser Verkehre und der Entlastungswirkung der Rheinuferbahn in eisenbahnrechtlichen Verfahren (Freistellung oder Planfeststellung) würde die jahrelange Hängepartie noch weiter verlängern. Außerdem wäre solch eine Entscheidung auch nicht im Sinne von sparsamen Haushalten mit Steuergeldern, da parallele und somit entlastende Rheinuferstrecke für den freien Eisenbahnverkehr aufgegeben würde aber zugleich ein teurer und langwieriger Ausbau der linken Rheinstrecke in noch größerem Umfang gefordert werden müsste.

Aufgrund der rechtlichen Lage sind die Kommunen bei nicht bundeseigenen Bahnen verpflichtet sich bei Infrastrukturprojekten mit einem Eigenanteil zu beteiligen. Verständlicherweise sind die Kommunen daran interessiert die Summe dieses Eigenanteils und somit die gesamten Infrastrukturkosten niedrig zu halten.

Bei oben genannter Variante 1, dem Bau von Hochbahnsteigen nach EBO-Profil und beweglichen Tritten an den Fahrzeugen, sind die Baukosten an der Infrastruktur nicht höher als bei Hochbahnsteigen nach Stadtbahnprofil - ca. 3,5 Mio. €. Damit wäre der Anteil der Kommunen auch entsprechend „gering“

Nach uns bisher vorliegenden Informationen sind die Gesamtkosten (Infrastruktur- und Fahrzeuganpassung) dieser Variante sogar geringer als die seinerzeit veröffentlichten Kosten für das sogenannte Kasseler Modell von ca. 15 Mio. €. Auch soll soweit uns bekannt die Variante „Schiebetritte an den Stadtbahnfahrzeugen“ in der Machbarkeitsstudie der HGK wohl nicht betrachtet werden, da die HGK scheinbar auf Grund der Situation im Stadtwerke Köln Konzern nur die Infrastrukturlösungen zu betrachten hat, aber keine Lösungsansätze, die das Zusammenspiel der ortsfesten Infrastruktur mit den Schienenfahrzeugen bewerten.

Ausdrücklich und besonders möchten wir darauf hinweisen, dass die Kölner und Bonner Stadtbahnfahrzeugen auch in den dortigen Stadtbahnnetzen nicht an allen Haltestellen das Kriterium der Barrierefreiheit erfüllen. Abstände zwischen Bahnsteig und Fahrzeug erreichen dort Werte von 8 cm in der Breite und der Höhe bei geradem Gleis. Als barrierefrei gilt der „5 cm-Würfel“, also maximal 5 cm in Höhe und Breite, der auch im Stadtbahnnetz mit ausfahrbaren Schiebetritten erreicht werden kann. Damit ist der notwendige Einbau von Schiebetritten keinesfalls nur der Güterverkehrsoption auf der Rheinuferbahnstrecke geschuldet. Die Schiebetritte sind erforderlich, um den Stadtbahnbetrieb barrierefrei abwickeln zu können.

Daher möchten wir Sie auffordern, die Prüfung dieser Variante zu veranlassen.

Des Weiteren hat die Lösung mit Eisenbahn-Bahnsteigen und Schiebetritten den Vorteil, dass es mit der geplanten Rheinquerung Wesseling – Niederkassel mit Straße und Schiene, ermöglicht wird, die vom NVR im Nahverkehrsplan angeführte S-Bahn Linie Bonn Hbf – Flughafen – rechtsrheinisches Köln auf kürzestem Wege über die Rheinuferstrecke zu führen. Damit erhalten Hersel und Wesseling einen direkten Anschluss an den Flughafen Köln/Bonn. Diese Verbindung wird mit Hochbahnsteigen nach Stadtbahnprofil verbaut und bei den anderen Varianten nur noch eingeschränkt möglich sein. Außerdem könnten lokale Güterverkehre dann mit Inanspruchnahme der neuen Rheinquerung sinnvoll auf die Schiene verlagert werden und somit die Anschlussverkehre auf den Bundes- und Landstraßen in

Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn

Richtung der A555 deutlich entlasten. Der Gewinn an Lebensqualität entlang der B9 und den Zubringerstrecken könnte so deutlich gesteigert werden.

Mit freundlichen Grüßen

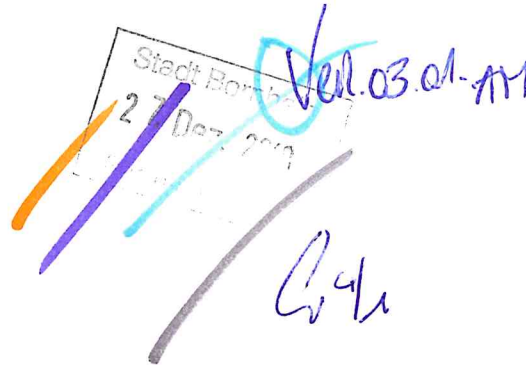
Rainer Bohnet



Häfen und
Güterverkehr Köln
Aktiengesellschaft

Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Bornheim
Herr Erll
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ihr Ansprechpartner:
Herr Berthold Suermann
Bereich Netz -N 1-
Telefon: 0221 / 390 - 1200
Fax: 0221 / 390 - 1202
E-Mail: suermannb@hgk.de

17.12.2018

Postanschrift:
Postfach 25 03 48
50519 Köln

Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Zimmermann

Vorstand:
Uwe Wedig, Vorsitzender
Wolfgang Birlin

Amtsgericht Köln
HRB 22 957

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE46 3705 0198 0016 5229 55
SWIFT-BIC: COLS DE33

USt-ID-Nr. DE 811 183 980
USt-Nr. 217/5785/0020

So erreichen Sie uns:

Haltestelle Aachener Straße / Gürtel
Linien 1, 7, 13 und 140

www.hgk.de

Unsere Stellungnahme zum Schreiben des VCD bezüglich der Rheinuferbahn

Sehr geehrter Herr Erll!

Wir haben das Schreiben des VCD geprüft und auch mit der KVB besprochen, die die Strecke als Eisenbahnverkehrsunternehmen befährt und auch die Stadtbahnfahrzeuge dafür bereitstellt.

Der Vorschlag 1, die Fahrzeuge mit beweglichen Tritten auszurüsten ist technisch nicht bzw. nur sehr aufwendig machbar, da die Trittstufen bei den auf der Linie 16 eingesetzten Fahrzeugen auch absenkbar sind. Dies ist erforderlich, da im HGK-Bereich (außer an den Haltepunkten Urfeld, Widdig, Uedorf und Hersel) 90 cm hohe Bahnsteige gebaut sind und teilweise in innerstädtischen Bereich und an den vier genannten Haltepunkten 35 cm hohe Bahnsteige existieren.

Es gibt keinen Fahrzeughersteller, der diese Problemlösung für Stadtbahnfahrzeuge bereits realisiert hat.

Die Variante „Schiebetritte an den Stadtbahnwagen“ wurde in der Machbarkeitsstudie nicht untersucht, weil die HGK keine Stadtbahnwagen betreibt und der Fahrzeugpark der KVB derart groß ist, dass eine Nachrüstung aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar ist. Ansprechpartner an dieser Stelle ist auch das EVU.

Wir haben den Bau der Hochbahnsteige parallel zur Machbarkeitsstudie weitergeplant. Die Machbarkeitsstudie liegt zwischenzeitlich auch vor und ergibt, dass unter Berücksichtigung baulicher Maßnahmen ein Güterverkehr trotz Hochbahnsteigen möglich ist.



Wir rechnen mit einer Vorlage der Ausführungspläne für die Hochbahnsteige im zweiten Quartal 2019, so dass wir dann auch in das Planfeststellungsverfahren einsteigen können. Ein Baubeginn sollte dann im zweiten Quartal 2020 möglich sein, wenn im Planfeststellungsverfahren keine Bedenken von Dritten geäußert werden.

Sollte aber Bedenken geäußert werden, müssten diese bewertet werden. Das führt natürlich zu zeitlichen Verzögerungen.

Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ermöglichung des Güterverkehrs nicht bedeutet, dass auch Güterverkehr durchgeführt werden wird.

Es ist lediglich das Offenhalten einer Option.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Suermann unter der Rufnummer 0221 390 1200 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Häfen und Güterverkehr Köln AG

i.V.

i.A.

Suermann

Kaib

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	034/2019-7
Stand	03.01.2019

Betreff Bebauungsplan Bo 20 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss, Anordnung einer Veränderungssperre

Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 20 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Königstraße und Kallenbergstraße.
2. folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bereich Bebauungsplan Bo 20)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Bornheim hat der Rat der Stadt Bornheim am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 20 beschlossen.
Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen der Königstraße und der Kallenbergstraße.
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
 3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
 - a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Sachverhalt

Am 11.10.2018 hat der Rat den benachbarten Bebauungsplan Bo 10 als Satzung beschlossen. Der Planbereich des Bo 20 war ursprünglich Teil des Bo 10 (s. Vorlage 152/2011-7).

Ein Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bo 10 war die Verkleinerung des Plangebietes. Die Planung des nördlichen Teils des ursprünglichen Plangebietes (Verlängerung der Donatusstraße, jetzt Bo 20) sowie der Ausbau der Straße Steinchen sollte zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden. (s. Vorlage 192/2016-7).

Zur Umstrukturierung und Schaffung von weiteren Baumöglichkeiten im Innenbereich ist die Aufstellung des Bebauungsplans Bo 20 nun städtebaulich erforderlich.

Da an der Kallenbergstraße, im Bereich der geplanten Erschließung eine Bauvoranfrage vorliegt, soll neben dem Aufstellungsbeschluss des Bo 20 eine Veränderungssperre angeordnet werden. Eine dortige Bebauung würde die Möglichkeit der Erschließung des Innenbereichs verhindern.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Ziff. 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ungeachtet dessen wurden sowohl eine Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) als auch eine Ermittlung der Betroffenheit zu den verschiedenen Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

1.500 Euro

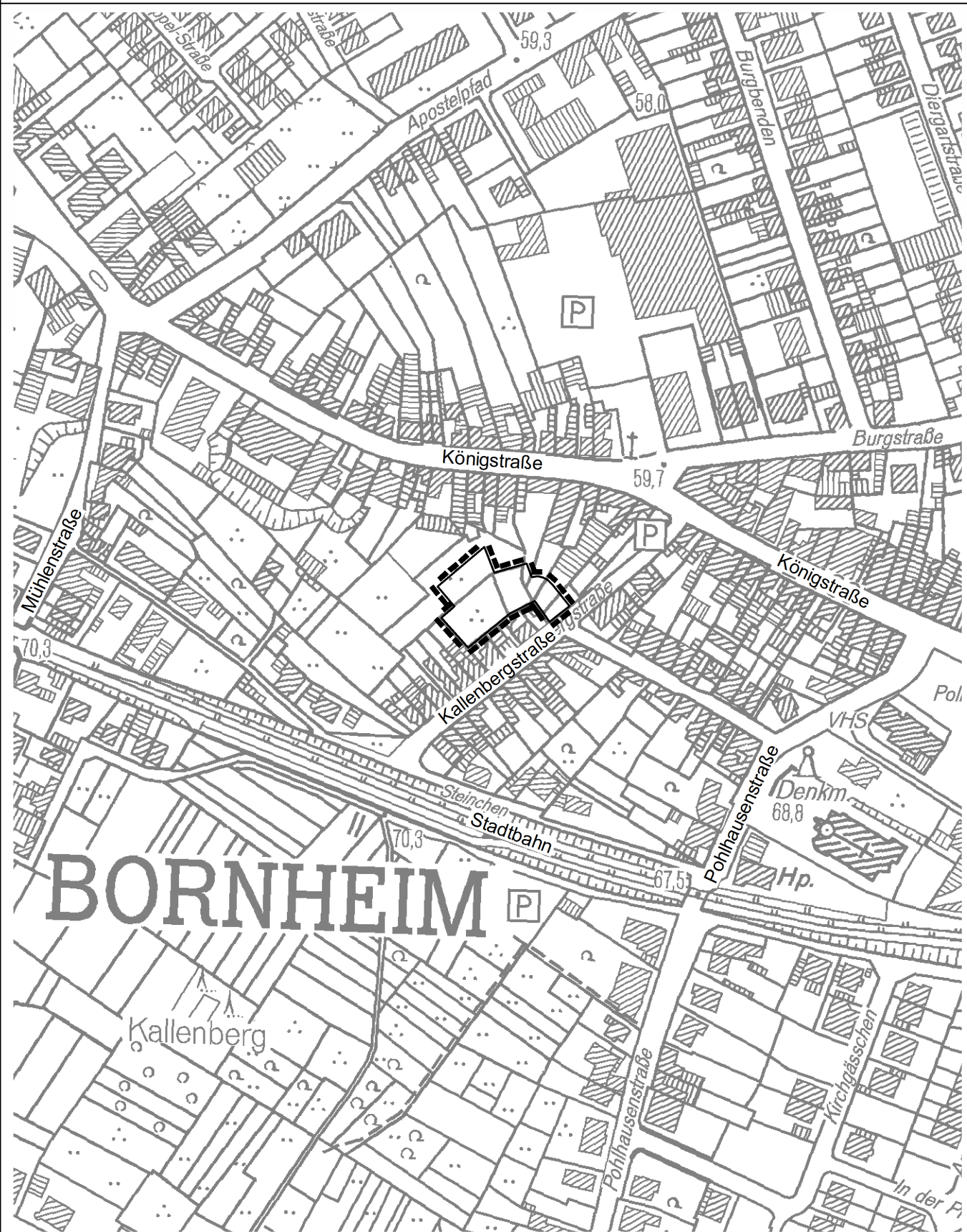
Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte
Gestaltungsentwurf

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 20

in der Ortschaft Bornheim

Ö 6





Ö 6

Königstraße

118

116

114

112

110

108

685

684

701

702

703

660

91

21

102

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

375

376

377

378

379

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

411

412

413

414

415

416

417

418

419

420

421

422

423

424

425

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	011/2019-7
Stand	18.12.2018

Betreff Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die der Vorlage beigefügte Beantwortung des Fragebogens gegenüber der Bezirksplanungsbehörde abzugeben.

Sachverhalt

Auf Vorlage 265/2018-7 wird Bezug genommen. Darin hatte die Verwaltung darüber informiert, dass die Bezirksregierung Köln zur informellen „3. Abgrabungskonferenz und Kommunalbefragung“ eingeladen hatte. Bereits zu dieser Konferenz hatte der Rat am 26.04.2018 die Stellungnahme der Verwaltung beschlossen, wonach u.a. Ziel für die Stadt Bornheim sei, nach Auskiesung weiterer Flächen innerhalb der Auskiesungskonzentrationszone im Flächennutzungsplan keine weiteren Auskiesungen in Bornheim mehr zuzulassen. Um dies zu erreichen, sei es erforderlich, die sogenannten Bereiche für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB) als Vorranggebiete mit Eignungswirkung (also Konzentrationszonen) im Regierungsbezirk auszuweisen und in Bornheim keinen BSAB oder Reservegebiete mehr vorzusehen.

Am 28.09.2018 hat der Regionalrat beschlossen, die Festlegung des „Sachlichen Teilabschnitts hochreiner weißer Quarzkies“ im Regierungsbezirk nicht weiter zu verfolgen, sondern diese Mineralien künftig den „präquartären Sanden und Kiesen“ zuzuordnen, deren Vorkommen in NRW deutlich größer ist. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausdrücklich zu befürworten. Gleichwohl ist zu fordern, dass für die auf Bornheimer Stadtgebiet vorhandenen Lagerstätten präquartärer Sande und Kiese wegen der besonderen Konfliktlagen und der vergleichsweise geringen Bedeutung (Anteil der hochreinen weißen Quarzkiese an den Gesamtabbauf Flächen für präquartäre Sand und Kiese im Regierungsbezirk < 12%) auch zukünftig keine BSAB oder Reservegebiete zu deren Gewinnung ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 hatte die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln zur informellen „4. Abgrabungskonferenz“ am 11.10.2018 eingeladen. Hier wurde das Planungskonzept (Entwurf) zur Ausweisung von BSAB, insbesondere die Leitlinien der Abwägung, vorgestellt und diskutiert. Konkrete Flächen wurden dabei bisher noch nicht vorgestellt. Es geht um die inhaltliche Optimierung des Planungskonzeptes. Der Regionalrat hat hierzu bereits am 22.06.2018 festgestellt, dass im gesamten Regierungsbezirk bzgl. der Lockergesteine eine „besondere Konfliktlage“ gegeben ist, folglich die BSAB mit Eignungswirkung (also als Konzentrationszonen) ausgewiesen werden sollen.

Bis zum 31.01.2019 läuft die frühzeitige Unterrichtung über das Plankonzept (Scoping zum Umweltbericht). Hier besteht erneut die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme und der Meldung von Abgrabungsinteressen oder widersprechenden Gründen anhand eines Fragebogens. Der beantwortete Fragebogen ist beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem

Stadtentwicklungsausschuss weiterhin den Standpunkt zu vertreten, das nach Auslaufen der Bornheimer Konzentrationszone aufgrund der massiven Flächenkonkurrenzen und der vorrangigen Nutzungen wie Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Natur und Erholung im Stadtgebiet keine weiteren Abgrabungen mehr zugelassen werden sollen. Dies gilt auch für die Lagerstätten präquartärer Kiese und Sande in Bornheim.

Anlagen zum Sachverhalt

Fragebogen

Fragebogen zur Erhebung von Abgrabungsinteressen für Kommunen

im Zuge der Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan „Nichtenergetische Rohstoffe“

Hinweise

- Bitte die **nachfolgenden Felder ausschließlich elektronisch ausfüllen**.
- Fragebogen ausdrucken, unterzeichnen und **bis zum 31.01.2019** postalisch an oben genannte Adresse senden (Poststempel).
- Je Fragebogen darf die Flächengröße des beabsichtigten Abgrabungsinteresses nicht größer 80 ha sein. Bei beabsichtigter größerer Fläche, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen und einreichen.

Allgemeine Angaben

Name der Kommune

Stadt Bornheim

Anschrift

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Ansprechpartner

Herr Dr. Paulus

Telefonnummer

02222 945 308

E-Mail

wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

Mit diesem Fragebogen macht die Kommune folgende(n) Belang(e) geltend:

(Mehrfachnennungen möglich)

☐	Meldung eines Abgrabungsinteresses (bei mehreren Abgrabungsinteressen, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 1
☒	Kommunale Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens sind ausgewiesen	→ weiter bei 2
☐	Ein kommunales Konzept für Abgrabungskonzentrationszonen ist in Erarbeitung	→ weiter bei 3
☐	Die Kommune verfügt über ein beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept, das bei der Festlegung von BSAB berücksichtigt werden sollte (bei mehreren Entwicklungskonzepten, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 4
☒	Die Kommune ist durch Abtragungsgeschehen räumlich erheblich vorgeprägt	→ weiter bei 5
☐	Sonstige Hinweise	→ weiter bei 6

Hinweis:

Die o.g. Belange können im Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe nur dann hinreichend berücksichtigt werden, wenn die nachfolgenden Felder jeweils ausgefüllt und die unten genannten Unterlagen vollständig beigelegt werden.

Bornheim, den _____

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

1. Meldung eines Abgrabungsinteresses

Hiermit regt die o.g. Kommune an, den nachfolgend genannten Bereich im zukünftigen Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) als BSAB („Abgrabungsbereich“) zeichnerisch festzulegen. Es handelt sich folglich um einen Abgrabungsinteressensbereich, der aus kommunaler Sicht ausdrücklich einer Abgrabungsnutzung zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Kommune ist bewusst, dass der gemeldete Abgrabungsinteressensbereich nicht automatisch als BSAB festgelegt wird, sondern im Zuge des förmlichen Regionalplanverfahrens der Abwägung des Regionalrates Köln unterliegt.

(Klarstellung: Der Bereich muss sich ausschließlich auf dem eigenen Gemeindegebiet befinden)

1.1 Wo befindet sich der Abgrabungsbereich? (Gemarkung, Flur)

1.2 Welche Fläche umfasst der Abgrabungsbereich? (ha) (Hinweis: < 80 ha)

1.3 Bitte begründen Sie die genannte Flächengröße.

1.4 Mindestens eine gut lesbare Übersichtskarte ist beigelegt

(Maßstab 1:50.000 oder größer, z.B. 1:10.000)

☐

(Hinweis: ein gemeldetes Abgrabungsinteresse ohne räumliche Verortung kann im weiteren Verfahren nicht hinreichend berücksichtigt werden)

1.5 Welche(r) Rohstoff(e) können dort Ihrer Kenntnis nach gewonnen werden? (Kies/Kiessand, Ton/Schluff, präquartäre Kiese und Sande)

(Mehrfachnennung möglich)

☐	1.6 Es haben bereits konkrete Vorabstimmungen bzgl. des beabsichtigten Abgrabungsbereiches mit Zulassungsbehörden und/oder Abgrabungsunternehmen stattgefunden. (Mehrfachnennung möglich) Falls ja...	
	☐	...mit Zulassungsbehörden
	☐	...mit Abgrabungsunternehmen
	...Welche Art der Abstimmung?	

☐	1.7 Über den o.g. Abgrabungsbereich besteht ein sog. „lokaler Konsens“: Bei der dem beabsichtigten Abgrabungsbereich handelt es sich um eine Fläche, die nach Kenntnis der Kommune auch von einem Abgrabungsunternehmen gemeldet wurde. Die Kommune unterstützt hiermit ausdrücklich das Abgrabungsinteresse des Unternehmens in der genannten Örtlichkeit. Es wird darum gebeten, diesen Interessensbereich in der regionalplanerischen Abwägung mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen.
--------------------------	--

☐	1.8 Rekultivierungsabsichten: Welche Nutzung(en) soll(en) nach Auffassung der Kommune auf der Fläche des Abgrabungsinteresses nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit erfolgen? (Mehrfachnennungen möglich)	
☐	Herstellung eines Gewässers	
☐	Landwirtschaftliche Nutzung	
☐	Herstellung eines Waldes	
☐	Herstellung eines Biotops	
☐	Sonstiges, nämlich:	

1.9 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise	

2. Kommunale Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens sind ausgewiesen

Die o.g. Kommune weist darauf hin, dass ein rechtswirksames kommunales Konzentrationszonenkonzept gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens existiert. Die Kommune bittet die Regionalplanung, diese kommunale Planung in dem Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im Sinne des Gegenstromprinzips mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden die entsprechenden Unterlagen beigelegt:

☒	2.1 Der entsprechende Auszug aus dem Flächennutzungsplan (zeichnerische Darstellung) sowie die textliche Begründung (gesamträumliches Planungskonzept) sind beigelegt.
☒	2.2 Die Genehmigung und Bekanntmachung des entsprechenden Flächennutzungsplanes bzw. Änderung des FNP sind beigelegt.

(Hinweis: Nur bei vollständiger Beilegung der o.g. Unterlagen kann dieser kommunale Belang auf Ebene der Regionalplanung hinreichend berücksichtigt werden.)

2.3 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise
s. auch unter 5

3. Ein kommunales Konzept für Abgrabungskonzentrationszonen ist in Erarbeitung

Die o.g. Kommune weist darauf hin, dass sich ein kommunales Konzentrationszonenkonzept gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur räumlichen Steuerung des Abgrabungsgeschehens derzeit in Erarbeitung befindet. Die Kommune bittet die Regionalplanung, diese kommunale Planung in dem Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im Sinne des Gegenstromprinzips zu berücksichtigen.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden die entsprechenden Unterlagen beigefügt:

☐	3.1 Der entsprechende Auszug aus dem Flächennutzungsplan (zeichnerische Darstellung) sowie die textliche Begründung (gesamträumliches Planungskonzept) sind beigefügt.
☐	3.2 Die bisher vorliegenden Beschlüsse des Rates oder eines Ausschuss sind beigefügt (z.B. Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Offenlage).

(Hinweis: Nur bei vollständiger Beifügung der o.g. Unterlagen kann dieser kommunale Belang auf Ebene der Regionalplanung hinreichend berücksichtigt werden.)

3.3 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise

4. Die Kommune verfügt über ein beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept, das bei der Festlegung von BSAB berücksichtigt werden sollte

Die o.g. Kommune verfügt über ein beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB), das aus Sicht der Kommune maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige räumliche Verteilung der Abgrabungsnutzungen im Gemeindegebiet hat. Die Kommune bittet die Regionalplanung, dieses städtebauliche Entwicklungskonzept in dem Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im Sinne des Gegenstromprinzips zu berücksichtigen.

4.1 Bezeichnung, Ziel und Zweck des städtebaulichen Entwicklungskonzepts

4.2 Zusammenfassung der Methodik des Entwicklungskonzepts

4.3 Bitte legen Sie dar, aus welchen Gründen dieses städtebauliche Entwicklungskonzept bei der regionalplanerischen Steuerung des Abgrabungsgeschehens berücksichtigt werden sollte.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden die entsprechenden Unterlagen beigelegt:

☐	4.4 Das o.g. städtebauliche Entwicklungskonzept (zeichnerische und textlicher Teil) ist vollständig beigelegt.
--------------------------	--

☐	4.5 Der entsprechende Ratsbeschluss ist beigelegt.
--------------------------	--

(Hinweis: Nur bei vollständiger Beifügung der o.g. Unterlagen kann dieser kommunale Belang auf Ebene der Regionalplanung hinreichend berücksichtigt werden.)

4.6 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise

5. Die Kommune ist durch Abtragungsgeschehen räumlich erheblich vorgeprägt

Die o.g. Kommune weist darauf hin, dass das Gemeindegebiet durch (frühere und laufende) Abtragungstätigkeiten erheblich vorgeprägt ist. In der Folge bittet die Kommune die Regionalplanung, dass im Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe keine zusätzlichen BSAB auf dem gesamten Gemeindegebiet festgelegt werden.

5.1 Bitte erläutern Sie, aus welchen Gründen die Kommune durch Abtragungsgeschehen erheblich vorgeprägt ist.

Seit dem 19. Jahrhundert finden in Bornheim Sand- und Kiesabtragung statt, vor allem in der Rheinniederung, aber auch auf der Mittelterrasse und dem Villerücken.

5.2 Welche Auswirkungen hätte die Festlegung zusätzlicher BSAB im Gemeindegebiet?

Die Flächenkonkurrenzen durch Naturschutz- und Naherholung, Landwirtschaft sowie Wohn- und Gewerbeentwicklung sind in Bornheims Ballungsrandlage inzwischen derart hoch, dass weitere Flächenverluste durch Abtragungen nicht mehr hinnehmbar sind.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden nachfolgende statistische Angaben benötigt:

5.3 Größe der Kommune (ha)

8.200

5.4 Größe/Anteil laufender bzw. genehmigter Abtragungsnutzungen (auch in Rekultivierung befindliche) (ha oder %)

Ca. 30 ha

5.5 Größe/Anteil früherer, heute bereits rekultivierter Abtragungsnutzungen (ha oder %)

Ca. 250 ha

6. Sonstige Angaben

Unabhängig von o.g. Angaben möchte die Kommune auf folgendes hinweisen.

6.1 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise

Es wird ausdrücklich befürwortet, dass die Ausweisung eines „Sachlichen Teilabschnitts hochreiner weißer Quarzkies“ nicht weiter verfolgt wird und diese Mineralien künftig der Kategorie „präquartäre Sande und Kiese“ mit einem landesweiten Monitoring zugeordnet werden. Gleichwohl fordert die Stadt Bornheim, dass für die auf Bornheimer Stadtgebiet vorhandenen Lagerstätten präquartärer Sande und Kiese wegen der besonderen Konfliktlagen und der vergleichsweise geringen Bedeutung (Anteil der hochreinen weißen Quarzkiese an den Gesamtabbauf Flächen für präquartäre Sand und Kiese im Regierungsbezirk < 12%) auch zukünftig **keine** BSAB oder Reservegebiete zu deren Gewinnung ausgewiesen werden.

Hinweis: Jeder Kommune steht es selbstverständlich frei, auch eine separate Stellungnahme zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe abzugeben. Insbesondere bei Anregungen bzw. Hinweise zum vorgestellten und veröffentlichten Abgrabungskonzept (Entwurf) erscheint eine separate Stellungnahme mitunter praktikabler.

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	861/2018-7
Stand	12.12.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 02.11.2018 betr. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass sich die Stadt Bornheim an der Aufstellung der geplanten Machbarkeitsstudie des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt und beauftragt die Verwaltung ggf. entsprechende Planungsmittel anteilig bereit zu stellen.

Sachverhalt

Die og. Fraktionen beantragen verschiedene Punkte in Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18.

Die Planung und Weiterentwicklung des ÖPNV und damit auch der Stadtbahnlinien ist grundsätzlich Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises und der Verkehrsunternehmen. Die Stadt Bornheim ist an den Planungen beteiligt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zu der Frage des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 einen Arbeitskreis zusammengestellt, der sich am 12. November in Siegburg getroffen hat.

In diesem Arbeitskreis wurde mit den Vertretern von HGK, NVR, SBB sowie den Städten Brühl und Bonn die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Linie 18 diskutiert. Im Ergebnis wird der Rhein-Sieg-Kreis zunächst ein Aufgabenfeld mit den Beteiligten abstimmen und anschließend mit den Anforderungen bei verschiedenen Ingenieurbüros Angebote für die Planungsleistungen einholen. Mit entsprechenden Angeboten wird im ersten Halbjahr 2019 gerechnet.

Sobald geprüfte Angebote vorliegen und eine Auftragsvergabe möglich ist, sollen sich Verkehrsträger, Kommunen und Kreis an den Kosten beteiligen. Grundsätzlich haben alle Beteiligten hierzu ihre Bereitschaft erklärt, eine genaue Festlegung der Aufteilung wird erst beim Vorliegen konkreter Planungskosten erfolgen. Zum konkreten Zeitpunkt einer möglichen Beauftragung und dem erforderlichen Bearbeitungszeitraum einer Machbarkeitsstudie liegen noch keine Angaben vor.

Die Grundstücksflächen der Trassen der Stadtbahnlinien befinden sich im Eigentum der HGK, die auch für die Bereitstellung verantwortlich ist. Im gesamten Verlauf der Trasse verfügt die HGK über weite Flächen beidseitig der vorhandenen Schienenwege. Es ist daher auch von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie abhängig, ob überhaupt noch weitere Flächen im Grunderwerb erforderlich werden.

Sobald die Machbarkeitsstudie abschließend vorliegt, kann diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden. Da hier bereits entsprechende Aktivitäten seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Aufgabenträger vorliegen, wird der o.g. Beschlussentwurf empfohlen.



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

02.11.18

Zweigleisiger Ausbau der Linie 18

Sehr geehrter Herr Schwarz,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,

- mit dem NVR und der HGK sowie dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV über den zweigleisigen Ausbau zu verhandeln
- dort wo Grundstücke vorhanden sind, eine Teilplanung vorzunehmen
- Grundstücksverhandlungen mit noch fehlenden Grundstücksteilen zu beginnen
- den Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren
- den Ausschuss eine Kostenplanung vorzulegen

Begründung:

Die Stadt Bornheim ist eine wachsende Stadt. Die Verkehrsinfrastruktur sollte wie die sonstige Infrastruktur diesem Wachstum durch verbesserte Angebote begegnen. Die Auslastung der Stadtbahnlinie 18 weist heute schon in Richtung einer Taktverdichtung, die jedoch ohne den Ausbau des zweiten Gleises nicht umgesetzt werden kann. Da dies ein langjähriger Prozess ist, sollte dieser nun gestartet werden und nicht mehr nur als Option genannt werden.

gez. Petra Heller gez. Hans Gerd Feldenkirchen gez. Christian Koch

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	019/2019-6
Stand	21.12.2018

Betreff Mitteilung betr. Umbau und Sanierung von Teilen des Bayerhofes in Hersel zu Wohnungen und Büroeinheit

Sachverhalt:

Grundstück: Gemarkung Hersel, Flur 7, Flurstück 444, Bayerstraße 38

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung der Hofanlage Bayerhof.

Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans He 220A. Dieser setzt für das Grundstück Dorfgebiet fest.

Erschließung: Ist gesichert.

Stellungnahme:

Beim Bayerhof handelt es sich um eine denkmalgeschützte, vierflügelige Hofanlage, welche momentan überwiegend ungenutzt ist. Lediglich das zweigeschossige Wohnhaus wird derzeit zu Wohnzwecken genutzt.

Antragsgegenstand ist die Sanierung und der Umbau der L-förmig, nord- und südöstlich gelegenen Flügel. Hier sollen insgesamt 12 Wohnungen sowie eine Büroeinheit entstehen. Die eingeschossigen Seitentrakte des Haupthauses (Bauteil A, Vorbau und ehem. Milchküche) werden zu Wohnzwecken ausgebaut. Der Bungalow „Ilse“ (Bauteil B ohne Denkmalwert) des nordöstlichen Flügels wird zu einem 2-geschossigen Satteldachgebäude aufgestockt, der Gewölbekeller um einen Glasanbau mit Dachterrasse erweitert und dient zukünftig als Büroeinheit.

Die Dächer der anschließenden ehem. Rüben- und Rheinhalle (Bauteil C) werden zum Rhein hin mit Dachterrassen bzw. Dachterrassen mit Flachdachgauben zu Wohnzwecken ausgebaut. Den beantragten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen steht aus denkmalpflegerischer Sicht nichts entgegen.

Die 23 notwendigen Stellplätze sind innerhalb der Hofanlage und auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Die Zufahrt zur Pkw-Garage im Untergeschoss der Rheinhalle liegt teilweise im Außenbereich. Im Verfahren wurden die Untere Wasserbehörde, die Obere Wasserbehörde, die Untere Naturschutzbehörde sowie das Amt für Denkmalpflege im Rheinland beteiligt. Alle Fachbehörden haben keine Bedenken geäußert, bzw. soweit erforderlich das Benehmen hergestellt.

Öffentlich-rechtlich stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Die Verwaltung beabsichtigt für das Vorhaben eine Baugenehmigung zu erteilen.

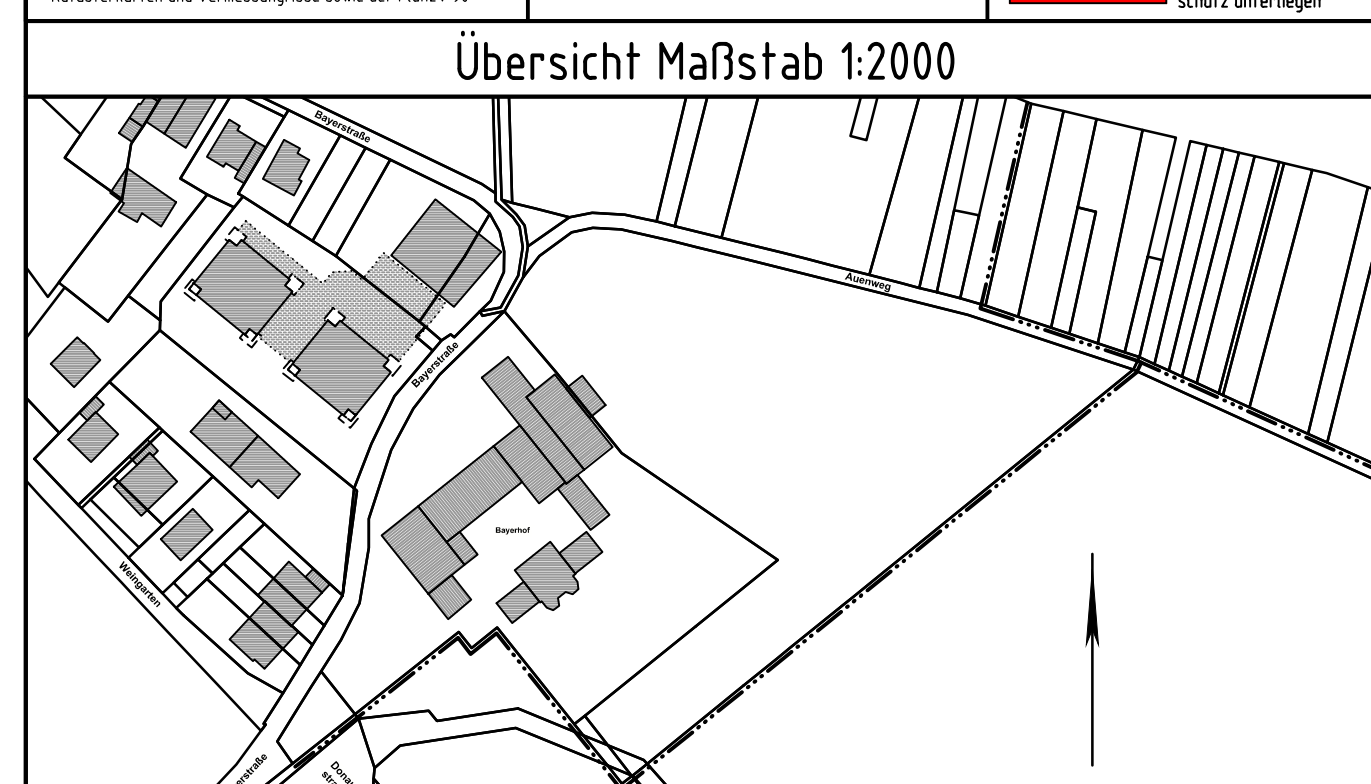
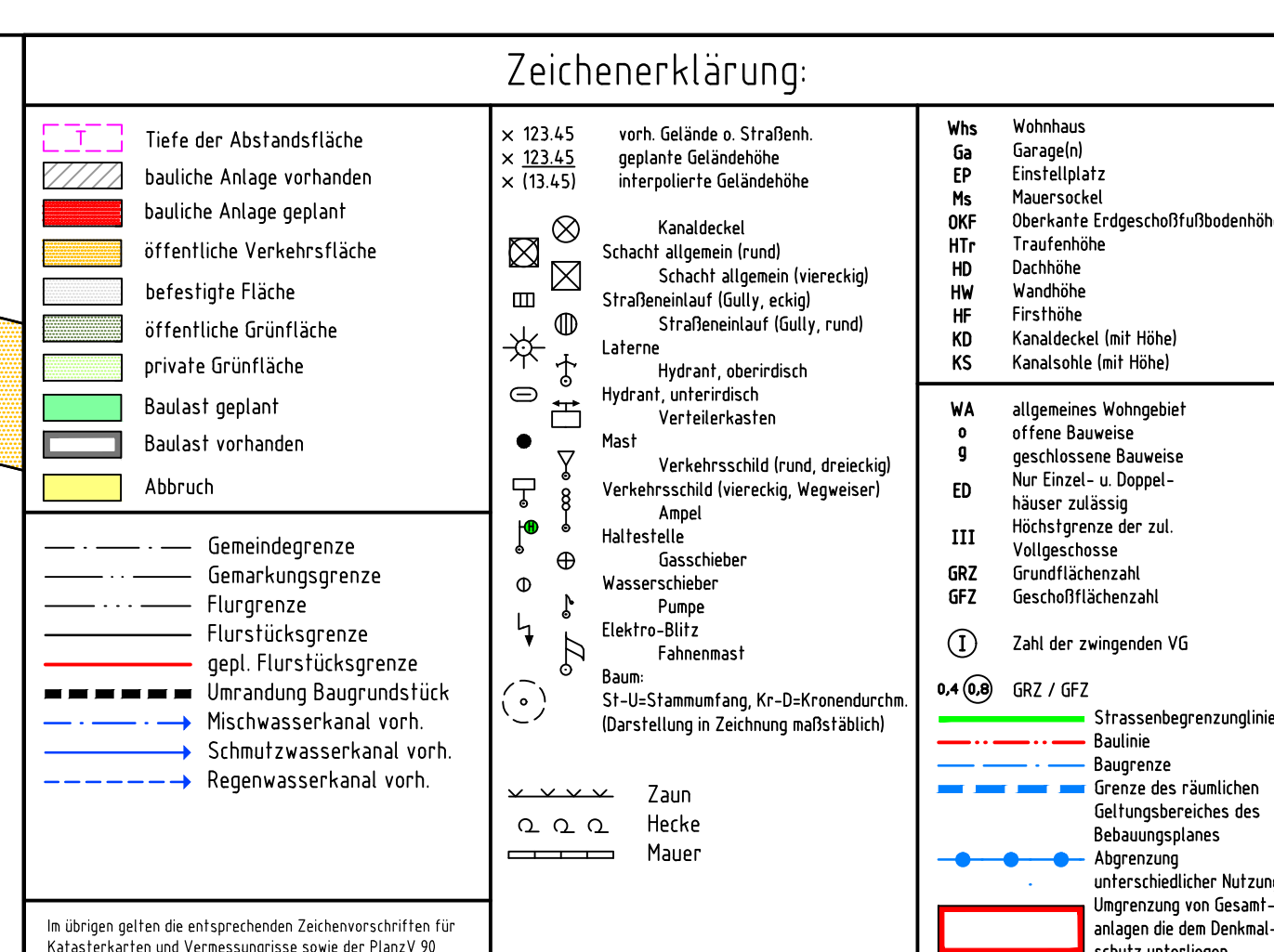
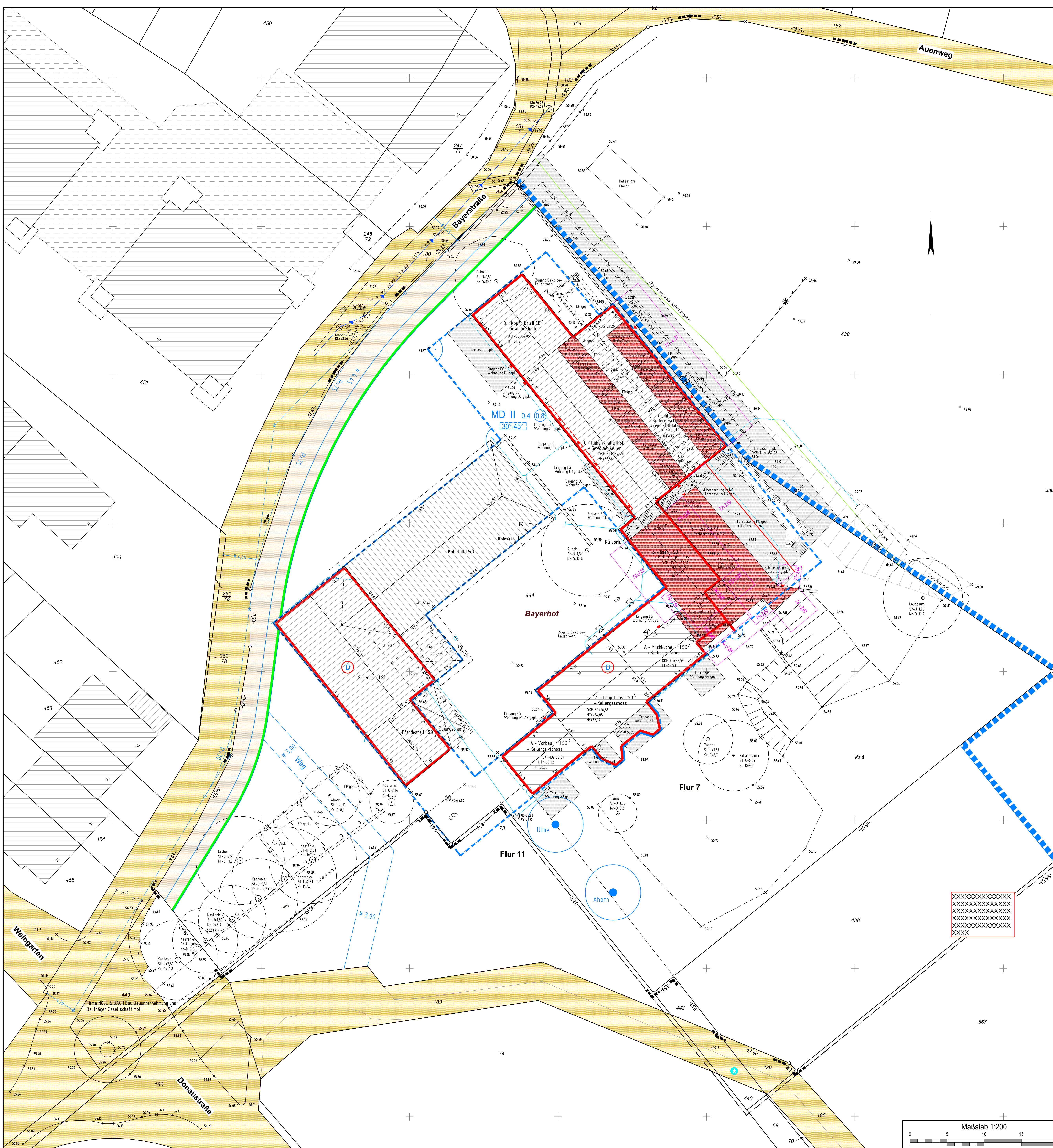
Anlagen zum Sachverhalt:

Lageplan

Ansicht 1

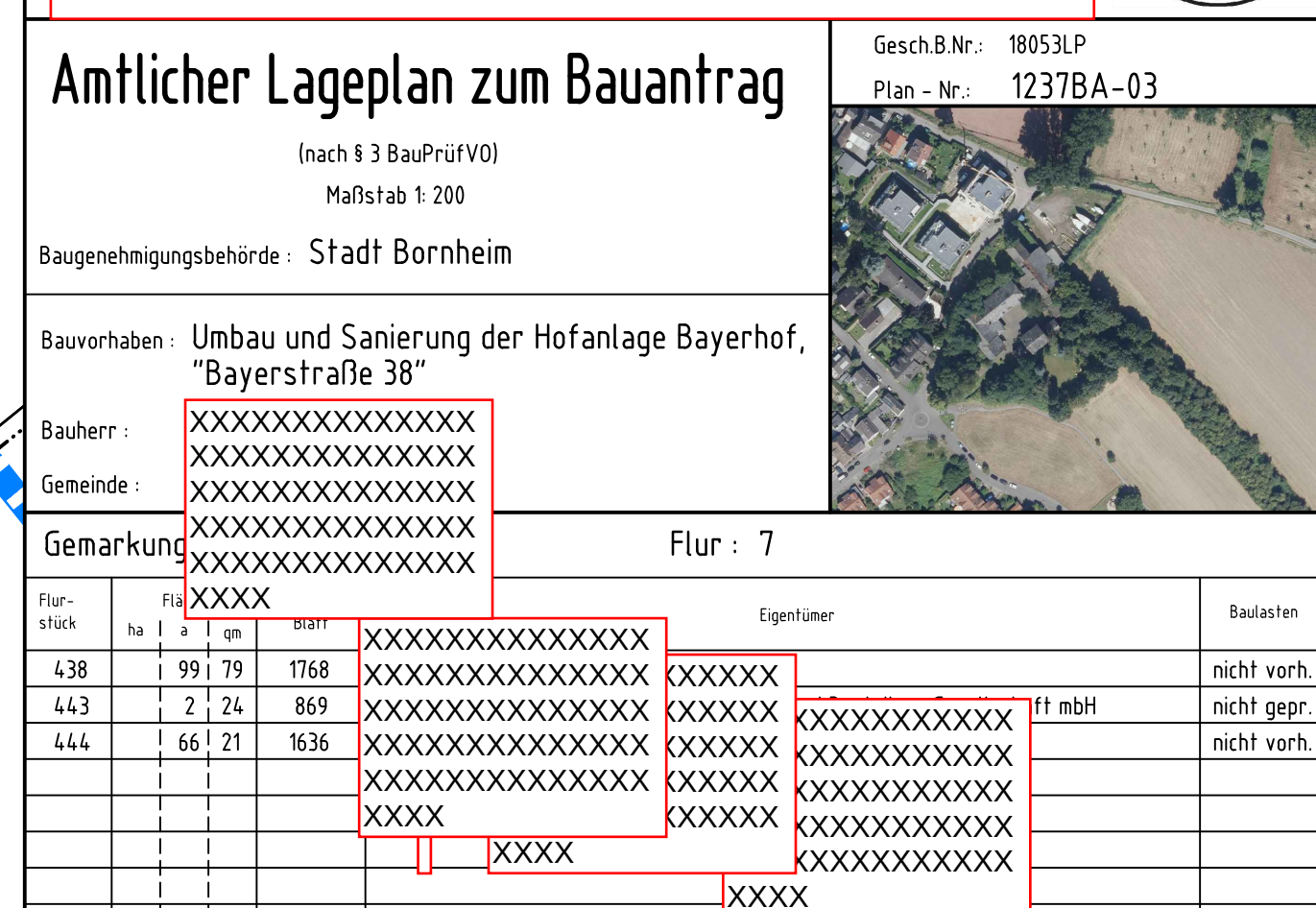
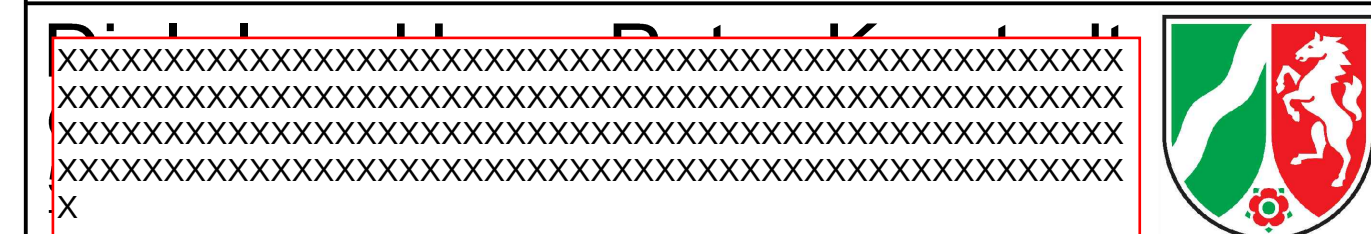
Ansicht 2

Ansicht 3



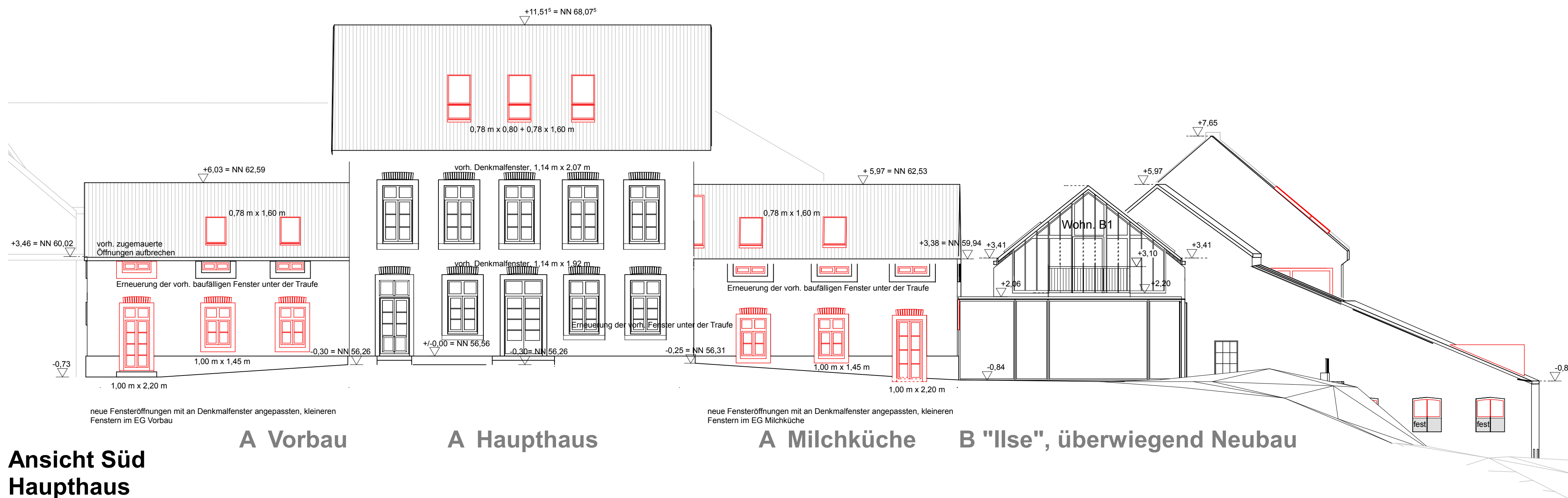
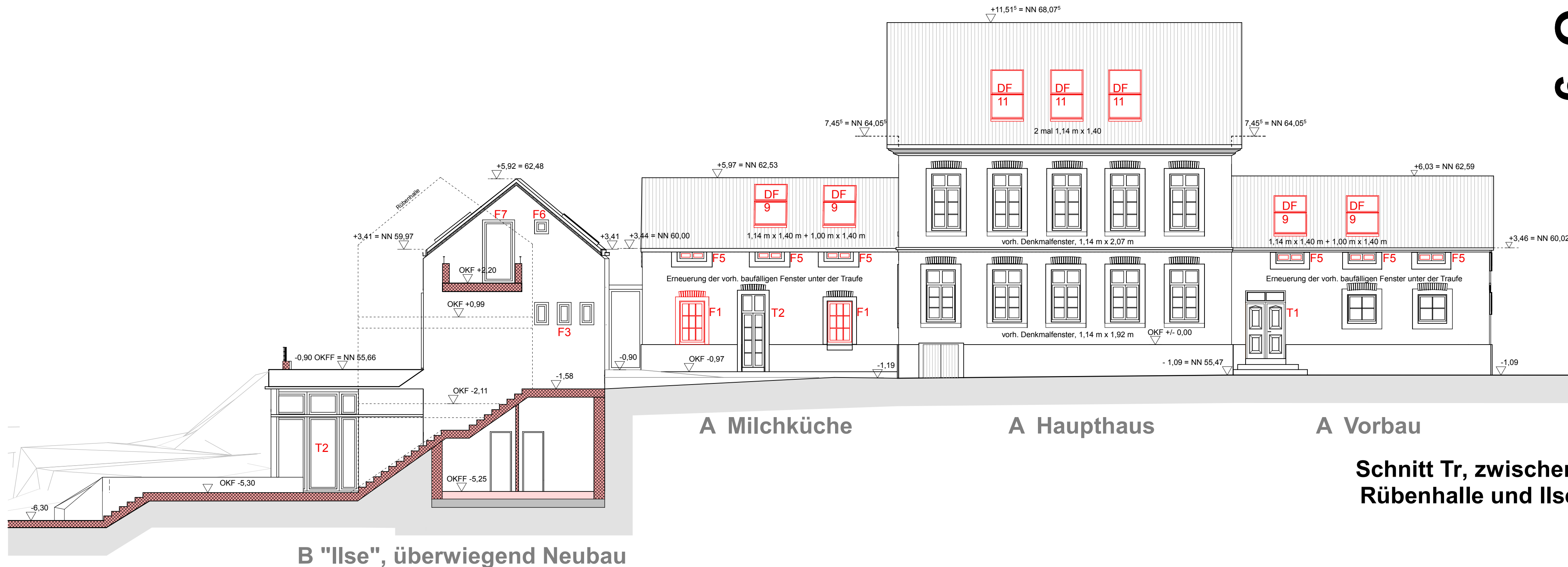
Berechnung zum 5. Abschnitt der Bauantrags-Notzung [Berechnung nach § 5 Abs. 2 BauRVO]		Wichtige Hinweise: Die Datengrundlage besteht aus gerechneten und graphischen Koordinaten der Liegenchaftskatastralen. Der Lagenplan ist daher zur Grenzherstellung und Maßstabübertragungen nicht verwendbar, dafür ist eine örtliche Grenzherstellung erforderlich. Die Höhenangaben beziehen sich NNN in System 02. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung - insbesondere der Höhenangaben - erforderlich! Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugrundstück frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Das Baugrundstück ist an den vorhandenen Straßeneckeln angeschlossen.																																				
Grundfläche:																																						
vorh.: <table border="0"> <tr><td>Friedestall:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>68,10 qm</td></tr> <tr><td>Scheune:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>242,90 qm</td></tr> <tr><td>Ruhtal:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>312,13 qm</td></tr> <tr><td>Kopfbaud:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>98,10 qm</td></tr> <tr><td>Rübenhalbi:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>153,08 qm</td></tr> <tr><td>Rheinhalbi:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>238,46 qm</td></tr> <tr><td>Baugraben:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>129,60 qm</td></tr> <tr><td>Vorbaud:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>62,78 qm</td></tr> <tr><td>Rübenhalbi:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>153,08 qm</td></tr> <tr><td>Baugraben:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>129,60 qm</td></tr> </table>		Friedestall:	graph.ermittelt =	68,10 qm	Scheune:	graph.ermittelt =	242,90 qm	Ruhtal:	graph.ermittelt =	312,13 qm	Kopfbaud:	graph.ermittelt =	98,10 qm	Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm	Rheinhalbi:	graph.ermittelt =	238,46 qm	Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm	Vorbaud:	graph.ermittelt =	62,78 qm	Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm	Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm	= 1369,45 qm						
Friedestall:	graph.ermittelt =	68,10 qm																																				
Scheune:	graph.ermittelt =	242,90 qm																																				
Ruhtal:	graph.ermittelt =	312,13 qm																																				
Kopfbaud:	graph.ermittelt =	98,10 qm																																				
Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm																																				
Rheinhalbi:	graph.ermittelt =	238,46 qm																																				
Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm																																				
Vorbaud:	graph.ermittelt =	62,78 qm																																				
Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm																																				
Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm																																				
gepl.: <table border="0"> <tr><td>Summe:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>221,88 qm</td></tr> <tr><td>Summe:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>221,88 qm</td></tr> </table>		Summe:	graph.ermittelt =	221,88 qm	Summe:	graph.ermittelt =	221,88 qm	= 221,88 qm																														
Summe:	graph.ermittelt =	221,88 qm																																				
Summe:	graph.ermittelt =	221,88 qm																																				
Summe Gesamt:		= 1591,33 qm																																				
[Gf]: 1591 / 6162 = 0,26																																						
Meschhoffläche:																																						
vorh.: <table border="0"> <tr><td>EG: Friedestall:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>68,10 qm</td></tr> <tr><td>Scheune:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>242,90 qm</td></tr> <tr><td>Ruhtal:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>312,13 qm</td></tr> <tr><td>Kopfbaud:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>98,10 qm</td></tr> <tr><td>Rübenhalbi:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>153,08 qm</td></tr> <tr><td>Rheinhalbi:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>238,46 qm</td></tr> <tr><td>Milchkühe:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>63,22 qm</td></tr> <tr><td>Baugraben:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>129,60 qm</td></tr> <tr><td>Vorbaud:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>62,78 qm</td></tr> <tr><td>OG: Kopfbaud:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>98,10 qm</td></tr> <tr><td>Rübenhalbi:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>153,08 qm</td></tr> <tr><td>Baugraben:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>129,60 qm</td></tr> </table>		EG: Friedestall:	graph.ermittelt =	68,10 qm	Scheune:	graph.ermittelt =	242,90 qm	Ruhtal:	graph.ermittelt =	312,13 qm	Kopfbaud:	graph.ermittelt =	98,10 qm	Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm	Rheinhalbi:	graph.ermittelt =	238,46 qm	Milchkühe:	graph.ermittelt =	63,22 qm	Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm	Vorbaud:	graph.ermittelt =	62,78 qm	OG: Kopfbaud:	graph.ermittelt =	98,10 qm	Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm	Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm	= 1750,29 qm
EG: Friedestall:	graph.ermittelt =	68,10 qm																																				
Scheune:	graph.ermittelt =	242,90 qm																																				
Ruhtal:	graph.ermittelt =	312,13 qm																																				
Kopfbaud:	graph.ermittelt =	98,10 qm																																				
Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm																																				
Rheinhalbi:	graph.ermittelt =	238,46 qm																																				
Milchkühe:	graph.ermittelt =	63,22 qm																																				
Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm																																				
Vorbaud:	graph.ermittelt =	62,78 qm																																				
OG: Kopfbaud:	graph.ermittelt =	98,10 qm																																				
Rübenhalbi:	graph.ermittelt =	153,08 qm																																				
Baugraben:	graph.ermittelt =	129,60 qm																																				
Summe vorh.:																																						
gepl.: <table border="0"> <tr><td>KG: Fläche:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>221,88 qm</td></tr> <tr><td>KG: Linie:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>103,30 qm</td></tr> <tr><td>Summe:</td><td>graph.ermittelt =</td><td>325,18 qm</td></tr> </table>		KG: Fläche:	graph.ermittelt =	221,88 qm	KG: Linie:	graph.ermittelt =	103,30 qm	Summe:	graph.ermittelt =	325,18 qm	= 327,17 qm																											
KG: Fläche:	graph.ermittelt =	221,88 qm																																				
KG: Linie:	graph.ermittelt =	103,30 qm																																				
Summe:	graph.ermittelt =	325,18 qm																																				
Summe Gesamt:		= 2077,41 qm																																				
GfS: 2077 / 6162 = 0,34																																						
Berechnung der Abstraktionszahlen nach §6 BauO NRW Ansonst auf die vorhandene Fläche																																						

	T	1	2	3	4	5	6	7	8	9	T	10	11	12
OF-ENG.auf NHN	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56	56,56
= mittl. Gled.h.auf NHN	52,83	53,01	53,41	53,78	54,96	54,59	54,09	54,05	55,08	55,23	55,29	55,79	55,70	55,70
= mittl. Gled.h.auf NHN	52,83	52,25	53,34	52,88	54,88	55,23	52,31	53,78	55,79	55,59	55,39	55,73	55,73	55,73
= Gled.höhe (1)	52,83	52,25	53,34	52,88	54,88	55,23	52,31	53,78	55,79	55,59	55,39	55,73	55,73	55,73
= Gled.höhe (2)	52,83	52,25	53,34	52,88	54,88	55,23	52,31	53,78	55,79	55,59	55,39	55,73	55,73	55,73
= Differenz	5,33	3,46	3,15	2,78	1,60	1,07	2,51	0,76	1,33	1,17	0,86	0,86	0,86	0,86
= Handhöhe über OFG	+5,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Handhöhe über NHN	+5,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= 1/3 Gled.höhe (Handhöhe)	0,93	0,34	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
= 1/3 Gled.höhe (Handhöhe)	0,93	0,34	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
= Handhöhe über S (64)	5,39	3,47	3,16	2,79	1,61	1,08	5,92	5,01	4,74	3,23	2,92	2,92	2,92	2,92
* Faktor 5/6 (41)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
= Tiefe des Abstürzes	4,31	3,00	2,78	2,53	1,12	0,64	0,43	2,37	2,00	1,90	1,29	1,17	1,17	1,17
= Tiefe des Abstürzes	4,31	3,00	2,78	2,53	1,12	0,64	0,43	2,37	2,00	1,90	1,29	1,17	1,17	1,17



Art und Maß der baulichen Nutzung										Bauch- werke	
Bebauungsplan-Nr. 220 A, Ortsteil Hersel (rechts gültig sei.)										Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Ausgeber : MD Anzahl der zuzugew. Vollgeschosse : II		Grundflächen- Gesamthäufigkeit Baueinsatzzahl		Anlieh Maßung (auch hier bzw. oben)							
Fläche des Flurstücks 144		6621 qm								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Zustieg des Fl. 120 Abs. 2 BauVO		— qm								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Zustieg der Straßenbegrenzungs- linie		4529 qm								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Teilfläche des Flurstücks, die nicht in Bauordnung § 19 Abs.3 BauVO		— qm								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Bauartflächen		— qm								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Fläche des Baugrundstückes		6162 qm								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
				zuzugew.		naturnah		naturnah		Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Grundfläche (nur GRZ) (Zug 19 Abs. 2 BauVO)		0,4		0,26		2465		1369		222	1591
erhöht Grundfläche (GRZ 2 u. GRZ 2 gem. 19 Abs. 2 u. Abs. 3 BauVO)											
Geschoßfläche (GRZ gem. 19 Abs. 1 BauVO)		0,8		0,34		4930		1750		327	
Für die Überweisung in den Projektentwurf und Baueinzeichnung										Der Lageplan wurde auf Grund der Anfertigung und eigener entwerfender Aufnahme von 11.05.2018 hergestellt. Die Höhepunkt der Entwerfung des seitlichen Planungsbereichs wird gewährleistet Der Projektentwurf (Baueinzeichnung) wird gemäß von 03.12.2018 zugrunde Bemerkung, den 12.12.2018	Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018
, den _____										Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Eintragsverfasser		(Stempel/Unterschrift)								Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
Bauherr		Überschreiter		Dipl.-Ing. Hans-Peter Karstath (Offiziell) beim Verming						Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
				6						Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	
				Siegel						Gründ- fläche erhöht um 16,5 2018	

[illegible]



Ansicht Süd Haupthaus

Legende:

	Neubau Massivbau
	Neubau Leichtbau
	Bestand
	Abriß
	Dämmung

∇ Höhenkote
 OKF Oberkante Fertigfußboden
 l.H.: lichte Höhe
 BRH: Brüstungshöhe

Alle neuen Fenster etc. im
Neubaubereich schwarz,
im Altbaubereich (Umbau) rot

BAUANTRAG Umbau und Sanierung der Hofanlage Bayerhof, Bayerstraße 38, 53332 Bornheim

Architekt: Bauherr:

[illegible][illegible]

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	025/2019-6
Stand	02.01.2019

Betreff Mitteilung betreffend: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses

Sachverhalt

Grundstück: Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 67, Flurstück 67, Neugrabenweg in Dersdorf

Bauvorhaben: Errichtung eines Betriebsleiterhauses

Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Es ist gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zu bewerten, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Landschaftsplan trifft keine Festsetzungen

Erschließung: ist grundsätzlich gesichert, die Vorhaltung ausreichender Löschwassermengen ist im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen

Stellungnahme:

Antragsgegenstand ist die Errichtung eines Wohnhauses in unmittelbarer Nachbarschaft zu der bestehenden Hofstelle. Das derzeit auf dem Betriebsgelände bestehende Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten wird vom Vater des Antragstellers und seinem Großvater mit deren Angehörigen genutzt.

Der landwirtschaftliche Betrieb produziert vorwiegend im Freiland Salate, Blumenkohl und Staudensellerie. Zudem werden Erdbeeren in Gewächshäusern angebaut.

Rechtsgrundlage für eine Zulassung ist § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit den durch die Landesregierung erlassenen „Grundsätzen zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich – Außenbereichserlass“.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bescheinigt dem Vorhaben die betriebliche Notwendigkeit. Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde bereits das Benehmen gemäß § 17 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz erteilt, die ökologische Eingriffskompensation ist innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wird von der Feuerwehr die derzeit über die öffentliche Löschwasserversorgung zur Verfügung stehende Löschwassermenge als nicht ausreichend erachtet, eine Erhöhung der Menge ist im Baugenehmigungsverfahren (beispielsweise über die Anlage eines Löschwasserbehälters) nachzuweisen.

Die Verwaltung beabsichtigt, für das Vorhaben einen positiven Vorbescheid zu erteilen, unter der Bedingung, dass die sich auf dem Hof befindlichen Wohneinheiten dem Betrieb dienen und ausschließlich durch Familienmitglieder genutzt werden dürfen.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan
Stellungnahme LWK
Benehmen UNB
Übersicht

RHEIN-SEIG-KREIS
STADT BORNHEIM
GEMARKUNG BORNHEIM-BREING
FLUR 67
FLURSTÜCK 67
AUSSENBEREICH 3,35
KEIN LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
KEIN WASSERSCHUTZGEBIET

ARCHITEKTUR-BÜRO KIEPER / SIMON-KESE 14 / 41564 KARST / 0231-67074 / www.architektur-kieper.de



HOFERWEITERUNG 2018:
ERRICHTUNG EINES 2. BETRIEBSLEITERWOHNHAUSES

BAUHERR

ARCHITEKT

LAGEPLAN 1:500 (ZUR BAUVORANFRAGE)

MASSSTAB	ZEICHEN	FORMIT. BUCH	DATUM
1:500	1:111	01.11.2018	MARZ 2018
ZEICHNER	HECKING 1	HECKING 2	HECKING 3
DR. KIEPER			
DR. KIEPER	HECKING 1	HECKING 2	HECKING 3
DR. KIEPER			

ERLEBUNG EINES LANGE BETRIEBSLEITER-
WOHNHAUSES
A) KONFACIE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
B) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
C) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
D) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
E) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
F) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
G) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
H) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
I) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
J) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
K) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
L) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
M) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
N) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
O) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
P) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
Q) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
R) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
S) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
T) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
U) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
V) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
W) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
X) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
Y) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M
Z) KONFACIE LANGE BETRIEBSLEITER-WG 00.80M

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
Herr Feltens
Postfach 1140

53308 Bornheim

Stadt Bornheim

26. April 2018

Rhein-Sieg-Kreis

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Zierpflanzenbauberatung

Auskunft erteilt: Roland Unzner-Harring
Durchwahl: 0221 5340-167
Mobil: 0177 4242771
Fax: 0221 5340-299
roland.unzner-harring@lwk.nrw.de

Bornheim Schwarz, Markus Neubau Einfamilienhaus 24-04-2018.docx
Köln 24.04.2018

Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück: Neugrabenweg ☐ Dersdorf

Antragsteller:

Gemarkung: Bornheim-Brenig; Flur 67; Flurstück 67

AZ.:

Herr Gartenbaumeister (Gemüse).

Zusammen mit seinem Vater ebenfalls Gemüsebaumeister, bewirtschaftet er einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb in der Rechtsform einer GbR (seit dem 01.01.2017). Bis dahin war der Sohn im Betrieb angestellt.

Die Betriebsfläche umfasst

(aufgrund von Mehrfachbelegung ergibt sich eine höhere ha- Angaben).

Zudem werden Erdbeeren unter Glas für den Frischmarkt produziert.

Der Absatz der landwirtschaftlichen Produktion erfolgt über den Großhandel.

Der Betrieb beschäftigt in der Regel eigene Arbeitskräfte, ☐ fest-angestellte Mitarbeiter und in der Saison bis zu Aushilfen.

Der Betrieb ist in den zurückliegenden Jahren ständig gewachsen. Die Freilandkulturen werden in der Zeit vom April bis Oktober überwiegend im 2-Schichtbetrieb kultiviert, aufbereitet und vermarktet.

Hinzukommen aus dem geschützten Anbau, deren Kultur und Vermarktung, einen eigenen, selbständigen Betriebszweig darstellen.

Die ordnungsgemäße Erledigung des extrem hohe Arbeits- und Organisationsaufwand, ist nur durch die ständige Präsenz des 2. Betriebsleiters vor Ort zu gewährleisten.

Aufgrund der gegebenen Gewinnsituation und der vorhandenen Betriebsstrukturen ist davon auszugehen, dass der Betrieb dauerhaft als landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb existenzfähig ist.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13

BIC: GENO DE 33 XXX

Ust-Id.-Nr. DE 126118293

Steuer-Nr. 337/5914/0780

Der Bau eines Wohnhauses für den zweiten Betriebsleiter der GbR auf o.g. Fläche ist zur kontinuierlichen Beaufsichtigung der produktionstechnischen und organisatorischen Abläufe im landwirtschaftlichen Betrieb notwendig.

Das Einfamilienhaus dient dem landwirtschaftlichen Betrieb, nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein und wird befürwortet.

Mit freundlichem Gruß

u. Timmer

U. Timmer

Stadt Bornheim
06. Juni 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Amt für Umwelt- und Naturschutz
66.03 - Bauvorhaben, Reitangelegenheiten,
Artenschutz

Stadt Bornheim
z.Hd. Herrn Feltens
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim

Frau Pischke
Zimmer: A 7.28
Telefon: 02241 - 13-3530
Telefax: 02241 - 13-3200
E-Mail: stephanie.pischke
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens **Mein Zeichen**
24.04.2018/ 66.03-6.05.03-

Datum
29.05.2018

Bauvoranfrage

Vorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Betriebsleiterwohnhaus		
Antragsteller:			
Gemarkung:	Bornheim-Brenig		in Bornheim
Flur:	67	Flurstück(e): 67	
Rechtsgrundlage:	Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz		
Schutzstatus:	Außenbereich		

Sehr geehrter Herr Feltens,

nach Sichtung der eingereichten Unterlagen halte ich eine entsprechende Bebauung auf dem o.g. Grundstück grundsätzlich für möglich und erteile für die Bauvoranfrage vom 08.03.2018 das Benehmen gem. § 17 Abs. 1 BNatSchG.

Im Rahmen des Bauantrages ist noch eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer einzureichen mit der Bestätigung, dass die Errichtung des Betriebsleiterhauses erforderlich ist.

Daher bitte ich, dem Antragsteller folgendes mitzuteilen:

Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 30 Abs. 1 Ziff. 4 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG) dar, der auszugleichen ist und sich in das Landschaftsbild einfügen muss.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Siegburg
(BLZ 386 500 00)
38 18 500 Postbank Köln
(BLZ 370 100 50)

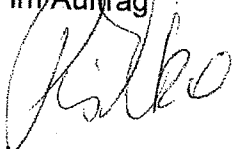
Vorzugsweise ist dieser Ausgleich wenn möglich durch geeignete Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Gestaltung der unmittelbaren Umgebung vorzunehmen. Daher ist mit dem Bauantrag ein Bepflanzungsplan einzureichen. Kommt dies (bspw. aus Platzgründen) nicht in Betracht, kann der Ausgleich durch Kompensation an anderer Stelle vorgenommen oder in Form eines Ersatzgeldes erbracht werden.

Das Benehmen berücksichtigt die derzeitigen Gegebenheiten vor Ort und den aktuellen Schutzstatus und gilt daher nur für die Bauvoranfrage. Unberührt bleiben umfangreiche Änderungen im späteren Baugenehmigungsverfahren.

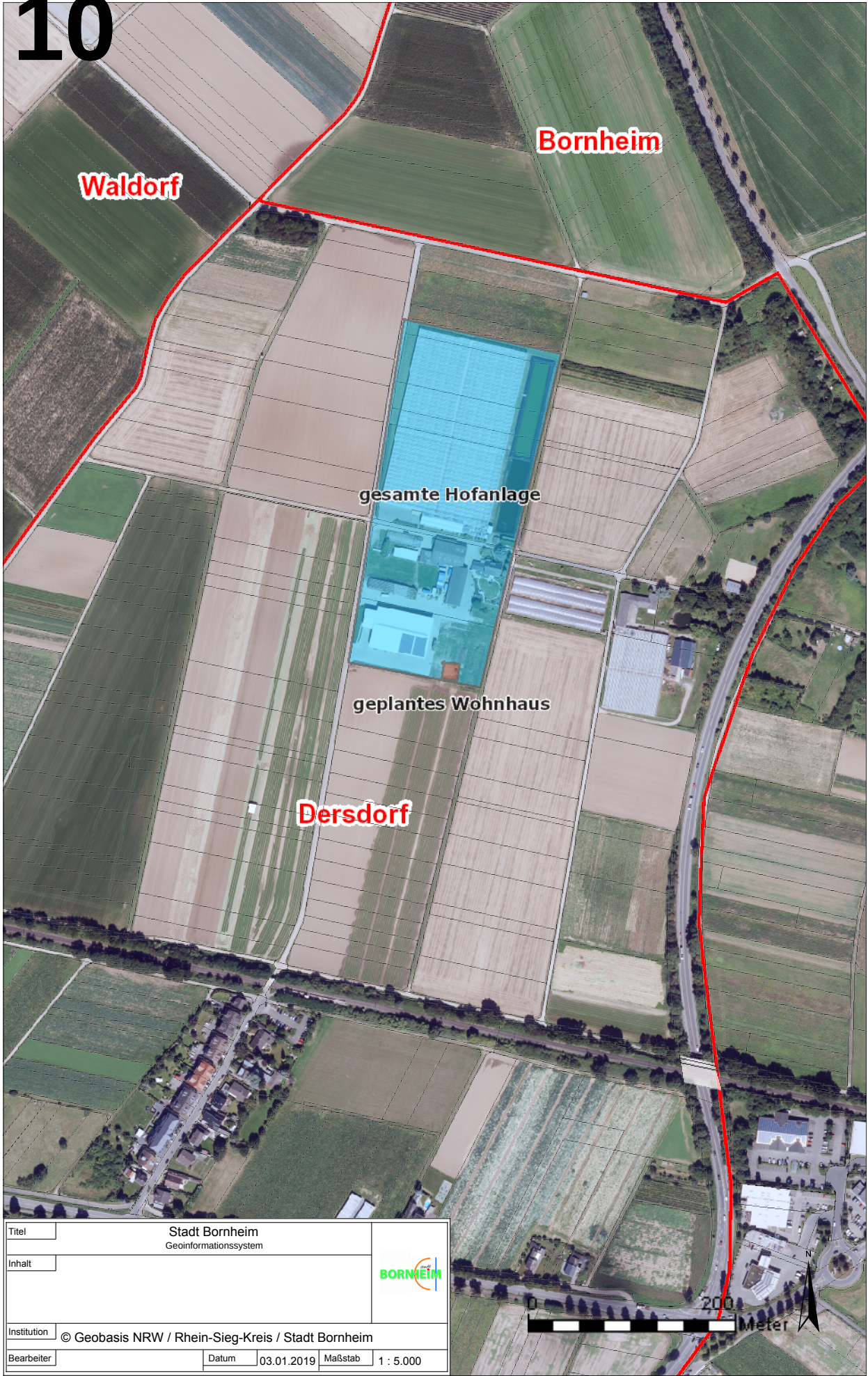
Die Berechnung des Eingriffs-Ausgleiches vom 08.03.2018 ist als Vorschlag grundsätzlich möglich. Jedoch ist es nicht möglich, die überschüssigen Punkte in einem späteren Bauvorhaben zu verrechnen. Dafür ist die Führung eines anerkannten Ökopunktekontos erforderlich. Des Weiteren befürworte ich die Hainbuchenhecke zweireihig in einer Breite von 3 m, damit sie einen ökologischen Wert hat.

Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Vorbescheides zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Pischke)



N 5625265 m

Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt			
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Datum	03.01.2019	Maßstab 1 : 5.000



E 356512 m

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	029/2019-7
Stand	03.01.2019

Betreff Mitteilung über das Projekt "Modellstadt Bonn Saubere Luft" - Lead City Bonn und daraus resultierenden Angebotsverbesserungen im ÖPNV

Sachverhalt

Die Stadt Bonn ist neben den Städten Essen, Herrenberg, Reutlingen und Mannheim Modellstadt (Lead City) zur Erprobung modellhafter Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität durch eine gesonderte Förderung des Bundes. Mit dem Modellversuch verbunden sind neben den Maßnahmen in Bonn auch Angebotsverbesserungen in den umliegenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (RSK). Der RSK hat mit Schreiben vom 12.12.2018 nun über den aktuellen Sachstand des Projektes informiert.

In der Modellstadt Bonn sind drei Maßnahmenblöcke vorgesehen. Die Projekte werden zu 95% gefördert, so dass die Stadt Bonn insgesamt 38 Millionen Euro an Fördermitteln erhält. Auch die den RSK betreffenden Maßnahmen sollen zu 95% gefördert werden. Die Förderung läuft zum Ende des Jahres 2020 aus.

Die Maßnahmen des Modellprojektes für die Modellstadt Bonn lauten im Einzelnen wie folgt:

Projekt 1: „Klima-Ticket“ und besondere Tarifangebote

- 365-Euro-JahresTicket (sog. „KlimaTicket“) in Bonn
- TagesTicket 5 Personen zum Preis des TagesTicket 1 Person in Bonn
- Vergünstigungen der Job-Ticket-Bedingungen für Arbeitgeber in Bonn

Projekt 2: Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn

- Bus- und Bahnangebot in Bonn
- Einbrechende Buslinien aus dem RSK

Projekt 3: Betriebliches Mobilitätsmanagement in Bonn und dem RSK

Für die Projekte 1 und 2 liegen seit dem 03.12.2018 entsprechende Förderbescheide des Bundes an die Stadt Bonn vor. Zum Teilprojekt 3 lag der Stadt Bonn zum Stand 12.12.2018 noch kein Förderbescheid vor.

Zur Förderung der einzelnen Maßnahmen im Aufgabengebiet des RSK müssen noch entsprechende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen werden, sobald die Ausführungsrichtlinien der Bundesregierung vorliegen. Für die betroffenen Kommunen im RSK sollen in den Jahren 2019 und 2020 keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die fehlenden 5% der Finanzierung sollen über die allgemeine Kreisumlage abgedeckt werden.

Im Rahmen der Angebotsverbesserung bei Bus und Bahn (Projekt 2) betreffen die Stadt Bornheim folgende Maßnahmen:

- Buslinie 604: Verdichtung vom bestehenden 30-Minuten-Takt auf einen 20-Minuten-Takt samstags bis ca. 20.30 Uhr sowie einzelne zusätzliche Fahrten zur Ausweitung des bestehenden 20-Minuten-Taktes montags bis freitags bis 20.30 Uhr sowie des 30-Minuten-Taktes sonntags vor 11.00 Uhr.
- Buslinie 817: Neue Linienführung nach Bonn-Tannenbusch statt nach Hersel, dadurch Direktverbindung zwischen Bornheim/Roisdorf und Tannenbusch.

Buslinie 818: Die wegfallenden Fahrten der Linie 817 nach Hersel werden durch eine Taktverdichtung auf einen 30-Minuten-Takt der Linie 818 kompensiert. (siehe u.a. Vorl. 520/2018-5).

Weitere Einzelheiten zum Sachstand des Projektes „Modellstadt Bonn Saubere Luft“ – Lead City Bonn können dem beigefügten Schreiben des RSK entnommen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 12.12.2018 „Modellstadt Bonn Saubere Luft“ - Lead City Bonn

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
Herr Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

Fachbereich Verkehr und Mobilität
Herr Dr. Berbuir

Zimmer: 5.18
Telefon: 02241/13-2393
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: andre.berbuir@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01.4 - AB

Datum
12.12.2018

**„Modellstadt Bonn Saubere Luft“ - Lead City Bonn
Angebotsverbesserungen im ÖPNV zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-
Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Arbeiten im Rahmen der „Modellstadt Bonn Saubere Luft - Lead City Bonn“ und den damit verbundenen Angebotsverbesserungen im ÖPNV informieren sowie die bisher geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen vorstellen. Im Rahmen des Modelversuches Lead City Bonn sind auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises ÖPNV-Angebotsausweitungen in Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Niederkassel, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf und Wachtberg vorgesehen.

Am 26.02.2018 wurden bei einem ersten Gespräch zwischen Vertretern der Bundesregierung und der fünf Modellstädte (Lead Cities) Bonn, Essen, Herrenberg, Reutlingen und Mannheim mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung in den Modellstädten besprochen. Hierbei erörterte man u.a. auch die Chancen für einen kostenlosen ÖPNV in Bonn.

Die Modellstädte wurden anschließend aufgefordert bis zum 15.03.2018 mögliche Maßnahmen zu benennen. Daraufhin wurden von der Stadt Bonn 60 Maßnahmen eingereicht. Mit Schreiben vom 21.03.2018 bat die Bundesregierung darum – wiederum sehr kurzfristig – 5 bis 10 Maßnahmen zu priorisieren, welche die Stadt Bonn am 10.04.2018 vorlegte.

Am 29.06.2018 wurde im zweiten Gespräch zwischen Vertretern der Bundesregierung und der fünf Modellstädte die Entscheidung der Bundesregierung mitgeteilt, welche Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen. Auf dieser Grundlage mussten die fünf Modellstädte bis zum 20.07.2018 ausgearbeitete Projektskizzen vorlegen.

Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
222/5769/0451



Im Rahmen der Besprechung am 29.06.2018 wurde zudem mitgeteilt, dass die Projekte zu 95% gefördert werden, die Stadt Bonn knapp 38 Millionen Euro erhält und die Förderung Ende 2020 ausläuft.

Für die Stadt Bonn wurden drei nicht mehr änderbare Maßnahmenblöcke von der Bundesregierung ausgewählt:

Projekt 1: „Klima-Ticket“ und besondere Tarifangebote

- 1a) 365-Euro-JahresTicket („KlimaTicket“) in Bonn,
- 1b) TagesTicket 5 Personen zum Preis des TagesTickets 1 Person in Bonn,
- 1c) Vergünstigungen der Job-Ticket-Bedingungen für Arbeitgeber in Bonn

Projekt 2: Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn

- 2a) Bus- und Bahnangebot in Bonn
- 2b) Einbrechende Buslinien aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Projekt 3: Betriebliches Mobilitätsmanagement in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis

Alle tariflichen Maßnahmen (Projekt 1) waren Gegenstand der Sitzung der VRS-Verbandsversammlung am 05.10.2018. Durch die Maßnahme 1c) können Arbeitgeber in Bonn vergünstigt JobTickets erwerben. Dadurch bekommen Berufseinpender aus dem Rhein-Sieg-Kreis nach Bonn die Möglichkeit, das attraktive JobTicket zu kaufen, sofern der Arbeitgeber das Job-Ticket einführt.

Hinsichtlich des Gliederungspunktes 2b) wurden mögliche Taktverdichtungen auf den Buslinien zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis auf Verwaltungsebene sehr kurzfristig abgestimmt. Dabei bestand Einigkeit, dass die im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises definierten ÖPNV-Hauptachsen berücksichtigt werden sollten.

Seit dem 03.12.2018 liegen für die Projekte 1 und 2 die Förderbescheide des Bundes an die Stadt Bonn vor.

Das unter Gliederungspunkt 3) genannte „Betriebliche Mobilitätsmanagement“ (BMM) ist ein gemeinsamer Ansatz des „Zukunftsnetzes Mobilität“ beim VRS, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Ziel ist es, in der gesamten Region eine nachhaltige und funktionierende Mobilitätsentwicklung zu fördern und den Modal Split in der Region in den Verkehrsspitzen um mindestens 5-10 Prozent zugunsten des Umweltverbundes zu verändern und im Idealfall 10 Prozent der Fahrten im MIV zu vermeiden.

Mit Stand vom 12.12.2018 liegt hierfür noch kein Förderbescheid vor.

Der Rat der Bundesstadt Bonn wurde am 10.07.2018 erstmalig detailliert unter dem Tagesordnungspunkt „Weiteres Vorgehen Modellstadt Saubere Luft („Lead City“) / Ermäßigte Tarife / Angebotsausweitung ÖPNV (Fortschreibung Nahverkehrsplan)“ eingebunden. Mit Schreiben vom 11.07.2018 wurden die Fraktionen und Abgeordneten des Kreistages durch die Verwaltung über den aktuellen Sachstand informiert. Am 18.09.2018 wurde dem Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreis der aktuelle Sachstand vorgestellt. Hier wurde zudem ein Prüfauftrag an die Kreisverwaltung erteilt, wie die angekündigten Fördergelder weitergeleitet werden können.

Alle Maßnahmen, d.h. auch die im Rhein-Sieg-Kreis sollen zu 95% gefördert werden. Dies ist Bestandteil der eingereichten Projektskizzen. Hierzu müssen noch Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der Stadt Bonn sowie zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis getroffen werden, sobald die Ausführungsrichtlinien der Bundesregierung vorliegen.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 werden die geplanten zusätzlichen Bus-Verkehrsleistungen nicht in die Berechnung der ÖPNV-Umlage einbezogen. **Für die betroffenen Städte und Gemeinden entstehen in den Jahren 2019 und 2020 keine zusätzlichen Kosten.** Die fehlenden 5% für die Finanzierung werden über die allgemeine Kreisumlage abgedeckt. Die ÖPNV-Ausweitungen sollen bei einem zusätzlichen Fahrplanwechsel am 28.08.2019 umgesetzt werden.

Der Rat der Stadt Bonn hat am 11.12.2018 die Maßnahmen des Modellprojektes beschlossen.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird sich der Planungs- und Verkehrsausschuss in einer Sondersitzung am 06.02.2019 abschließend mit den für den Rhein-Sieg-Kreis relevanten Projekten innerhalb der „Modellstadt Bonn Saubere Luft“ - Lead City Bonn“ beschäftigen. Sofern aus Ihrer Sicht weitere Anregungen bestehen, können diese als Stellungnahme in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses einfließen. Für dieses so eng terminierte Vorgehen bitte ich um Entschuldigung. Wie Sie aus dem bisherigen zeitlichen Verlauf erkennen können, waren die Zeitfenster für alle Entscheidungen im Rahmen des Lead City Bonn-Projektes seit der Bekanntgabe des Modellprojektes durch die Bundesregierung immer extrem eng.

Im Förderzeitraum wird eine begleitende Evaluierung stattfinden, wie gut die Maßnahmen angenommen wurden und welche Wirkung sie auf die Luftreinhaltung haben. Der Bund hat bislang eine Ausweitung der Förderung über 2020 hinaus verneint. Die Bundesstadt Bonn hat die Bundesministerien bereits darauf hingewiesen, dass nur mit einer Anschlussförderung die dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen über 2020 hinaus garantiert werden könnte. Für den Fall, dass es keine weitere Förderung gibt, entsteht das Dilemma, dass die Maßnahmen beendet oder weiter finanziert werden müssen. Diese Entscheidung obliegt den politischen Gremien der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, ob und wenn ja welche Maßnahmen – eventuell modifiziert - fortgeführt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen, geschätzten Kosten auf den verstärkten Buslinien müssen im Jahr 2020 gezielt Fahrgastzählungen durchgeführt werden.

Auf Basis dieser Ergebnisse wird zu entscheiden sein, ob die zusätzlichen Angebote auch ohne Förderung des Bundes erhalten bleiben können. Die Entscheidung darüber obliegt dem Rat der Stadt Bonn bzw. dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

Detaillierte Informationen zur „Modellstadt Bonn“ (Lead City) sind unter dem Link http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/umweltschutz/luftreinhaltung/modellstadt/02164/index.html?lang=de auf der Internetseite der Stadt Bonn bereitgestellt.

Die Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn (Projekt 2) sind Bestandteil des Förderbescheides durch den Bund an die Stadt Bonn. In **Bornheim** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Taktverdichtung der **Buslinie 604** (Ückesdorf – Bonn Hbf – Hersel) samstags bis ca. 20:30 Uhr von 30' auf 20'. Hintergrund ist eine Grundtaktanpassung aller Bonner Hauptlinien zur Berücksichtigung der hohen Nachfrage an Samstagen. Damit werden außerdem die samstäglich Takte des kommunalen ÖPNV sowie der S-Bahn vereinheitlicht.
- Einzelne zusätzliche Fahrten der **Buslinie 604** zur zeitlichen Ausweitung des bestehenden 20'-Taktes montags bis freitags bis ca. 20:30 Uhr sowie des 30'-Taktets sonntags vor 11 Uhr.
- Führung der **Buslinie 817** (bisher Rheinbach – Heimerzheim – Bornheim – Roisdorf – Hersel) nach Tannenbusch statt Hersel. Dadurch entsteht eine neue Direktverbindung zwischen den Siedlungsschwerpunkten Bornheim/Roisdorf und Tannenbusch sowie eine Querverbindung zwischen den Stadtbahnlinien 16 und 18. Die Linie wird zunächst über

die L183n geführt, soll zukünftig aber auch den geplanten Gewerbepark Alfter Nord an das Busnetz anbinden.

Die wegfallenden Fahrten der Linie 817 nach Hersel werden durch eine Taktverdichtung der parallelen **Buslinie 818** kompensiert. Die Gesamtmaßnahme ist im Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am 07.11.2018 bereits beschlossen worden.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den betroffenen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis erhalten die gleichen Informationen zum Projekt „Modellstadt Bonn Saubere Luft“ - Lead City Bonn – ergänzt um die Informationen zum geplanten ÖPNV-Angebot in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebieten.

Für Rückfragen stehen Herr Dr. Groneck (Tel. 02241-13 2220) und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. André Berbuir)

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	012/2019-7
Stand	19.12.2018

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des StEA am 28.11.2018 betr. Bürgerwerkstatt Bahnhof Roisdorf

Sachverhalt

Die große Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie sehen die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb wegen der finanziellen Beteiligung am Neubau der Bonner Straße aus? Wie ist der Sachstand zum Rückstufungsverfahren, seit April 2015 nichts Neues gehört. Vorlage 185/2015 StEA vom 15.04.2015.

Antwort: Die Stadt Bornheim befindet sich im Austauschprozess mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Die Stadt hat die Forderung gestellt, die Bonner Straße vor einer möglichen Rückstufung entsprechend den aktuellen technischen Gegebenheiten herzurichten. Jedoch sind beim Landesbetrieb Straßenbau dazu zurzeit keine Mittel vorhanden.

Frage 2: Am 18. Februar 2016 beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Prüfung von Fördermitteln für die Bürgerwerkstatt. Wie ist derzeit der Sachstand?

Antwort: Aus den bisherigen Förderprogrammen konnten keine Ansatzpunkte für eine mögliche Förderung eruiert werden. Für die Zukunft ist jedoch weiterhin die Prüfung möglicher Förderinstrumente vorgesehen, da ggf. neue Förderprogramme mit passenden Schwerpunkten aufgelegt werden.

Frage 3: Beteiligt sich die Bahnentwicklungsgesellschaft BEG an der Finanzierung der Bürgerwerkstatt?

Antwort: Nein, die BEG beteiligt sich nicht.